

Der violette Spargel und Grünspargel wachsen nicht wie der weiße Spargel in der Erde, sondern sie gedeihen über der Erde.

Anders als der Bleichspargel werden diese Sorten nicht gestochen, sondern einfach mit dem Messer geschnitten, wenn sie lang genug sind.





Wichtiges auf einen Blick

◆ Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag:	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 12.00 Uhr ab 07.30 Uhr Einwohnermeldeamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag:	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 - 12.00 Uhr	

◆ Verbandsgemeindeverwaltung

Homepage: www.ruelzheim.de

Zentrale	07272/7002-0
Verbandsbürgermeister Schardt.....	07272/7002-1021
Ortsbürgermeister Hör, Rülzheim.....	07272/7002-1601
Ortsbürgermeister Frey, Hördt.....	07272/74817
Ortsbürgermeister Schwab, Kuhardt.....	0173/5433469
Energiecenter	07272/7002-1612
Badeseen	07272/92840

◆ Schulen in der Verbandsgemeinde Rülzheim

IGS Rülzheim.....	07272/92974-0
Grundschule Rülzheim	07272/8909
Grundschule Leimersheim	07272/2687
Grundschule Hördt.....	07272/71001
Grundschule Kuhardt	07272/2717

◆ Notrufe - Überfall - Verkehrsunfall

Polizei-Notruf.....	110
Polizei-Inspektion Germersheim	07274/958-0
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen.....	0621/9631/440
Polizei-Inspektion Wörth	07271/9221-0
Krankenhaus Kandel	07275/710
Krankenhaus Germersheim.....	07274/5040

◆ Feuerwehr-Rettungsdienst-Notarzt

Notruf	112
--------------	-----

◆ Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe Hördt

Günther Becht, Seniorenbeauftragter, Tel. 07272/2990
Thorsten Stephan Verlohner, 2. Beigeordneter, Tel. 07272/750836

Nachbarschaftshilfe Rülzheim

Ingrid Mendel, Seniorenbeauftragte, Tel. 07272/3219

Braun'sche Stiftung

Am Deutschordensplatz 8, 76761 Rülzheim
Tel.: 07272 / 928511, Fax.: 07272/928516

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr und
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Sozialstation e.V. Rülzheim

Kuhardterstr. 37, Tel: 07272/91 91 77, Fax: 07272/91 91 78

Bürozeiten

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung. Sie erreichen uns telefonisch rund um die Uhr.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Neu: Kuhardterstraße 37, Tel.: 07272/750342 oder 07272/972968

Familienbüro / Haus der Familie Rülzheim

Eisenbahnstr. 32, Tel.: 07272/7778161

Offene Sprechstunde: Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Netz der kleinen Hilfen - Leimersheim

Tel. Nr. 0151/25 80 50 77,

Mo.-Fr. 10.00 - 12.00 Uhr (außer an Feiertagen) Erweiterte Nachbarschaftshilfe bei kleinen Problemen im täglichen Leben.

Netzwerk St. Anna Kuhardt

Tel. 0152 36369522 Rufen Sie an - wir helfen ehrenamtlich selbst oder vermitteln professionelle Hilfe. Mo. u Mi. 10.00 - 12.00 Uhr, Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

◆ Kath. Pfarrei Hl. Theodard

Zentrales Pfarrbüro

Rülzheim 07272-919527

Seelsorglicher Notdienst

Pfarrei Bellheim-Germersheim-Rülzheim0176-66024810

◆ Prot. Pfarramt

Rülzheim.....07272/8443

Fax-Nr.....07272/7403402

Evang.-Kath. Telefonseelsorge.....0800/1110111

und0800/1110222

◆ Rheinfähre Leimersheim

Johann Freiwald,Tel.-Nr.: 0176/21826198;
Fahrplan und Preise abrufbar unter www.rheinfaehre-leimersheim.de

◆ Hilfsprojekt Gewalt gegen Frauen

Maria Kürten07272/7002-1620

Handy0163 7774892

◆ Kinderschutzdienst Germersheim

J.-Probst-Str. 7, 76726 GermersheimTel. 07274/3509



Immer auf dem Laufenden - mit dem VG-Newsletter Registrierung ab sofort möglich

Die Verbandsgemeinde Rülzheim erweitert ihr Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger um eine weitere Komponente: Unter www.ruelzheim.de/vg_ruelzheim/live/de/newsletter können Sie sich für unseren Newsletter anmelden.

Alle 14 Tage erhalten Sie so die wichtigsten Neuigkeiten aus unserer Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden schnell und bequem direkt in Ihr Postfach. Zusätzlich zu Ratsberichten und aktuellen Nachrichten präsentieren wir Ihnen in unserem Newsletter auch umfangreiche Berichte zu ganz unterschiedlichen Themen.

Gerade für Bürgerinnen und Bürger, die nicht täglich die Website ansurfen möchten und keinen Facebook-Account besitzen die ideale Möglichkeit, regelmäßig über alles informiert zu werden, was in unserer Verbandsgemeinde wichtig ist.



Mandala-Mitmachaktion: Teil 3

Kunstwerke von Kindern der 3. und 4. Klasse

Nachdem wir Ihnen in der letzten Woche den zweiten Teil der Kunstwerke von Vorschulkindern und Kindern 1. und 2. Klasse vorgestellt haben, folgt diese Woche der nächste Teil.

Inzwischen sind die Kunstwerke für die nächsten vier Wochen auch in den Schaukästen unserer vier Gemeinden zu bewundern. Danach werden sie teilweise in den Schulen und KiTas weiter ausgestellt.

Hier finden Sie die Kunstwerke:

Hördt: Gemeindehaus/Fenster Kita

Kuhardt: Gemeindehaus

Leimersheim: Gemeindehaus und Bürgerhaus

Rülzheim: Rathaus und Fenster des Rathauses



Gabriela, 8 Jahre



Tessa, 9 Jahre

Kategorie: Kinder der 3. und 4. Klasse Teil 1 der Bildergalerie



Luisa, 11 Jahre



Nico, 9 Jahre



Sibel, 9 Jahre



Fiona, 10 Jahre



Bereitschaftsdienste

◆ Ärztl. Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Ortsgemeinden Rülzheim, Leimersheim, Hördt und Kuhardt Die ärztlichen Bereitschaftspraxen der Verbandsgemeinde Rülzheim sind unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Bei akuten oder lebensbedrohlichen Notfällen muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angewählt werden!

Ärztliche Bereitschaftspraxis, An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim

Die Bereitschaftspraxis in Germersheim ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend, 18:00 Uhr, bis Folgewerktag, 07:00 Uhr

Ärztliche Bereitschaftspraxis, Luitpoldstraße 14, 76870 Kandel

Die Bereitschaftspraxis in Kandel ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Samstag und Sonntag von 9 Uhr - 18 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Der Bereitschaftsarzt kann unter der Telefon-Nummer: 07272 /91 96 53 erfragt werden. Sprechzeiten: samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr; sonntags von 11.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Augenärztlicher Notdienst

Täglich 19:00-7:00 Uhr, mittwochs 14:00 Uhr bis donnerstags 7:00 Uhr, freitags 16:00 Uhr bis montags 7:00 Uhr sowie alle Feiertagen (ab 18:00Uhr des Vortages) und Brückentagen.

Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1,

67655 Kaiserslautern, Zentrale: Tel.: 0631-2030

Die Augenklinik in Karlsruhe kann ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Augenklinik Städtisches Klinikum, Moltkestraße 90, Haus L, 76133 Karlsruhe, Zentrale: Tel.: 0721-974-2010

Dienstbereiter Augenarzt außerhalb der Sprechzeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschaftsarzt ist bei dem jeweiligen Tierarzt telefonisch zu erfragen.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen

Samstag, 08. Mai

Neue Löwen-Apotheke Bellheim

Hauptstraße 118, Tel.: 07272/82 83

Sonntag, 09. Mai

Rats-Apotheke Rheinzabern

Hauptstraße 28, Tel.: 07272/93 09 15

Montag, 10. Mai

Alte Apotheke von 1837 Herxheim

Obere Hauptstraße 1, Tel.: 07276/85 78

Dienstag, 11. Mai

Bienwald-Apotheke Kandel

Hauptstraße 59, Tel.: 07275/12 04

Mittwoch, 12. Mai

Andreas-Apotheke Lustadt

Mozartstraße 5, Tel.: 06347/15 22

Donnerstag, 13. Mai

Rhein-Apotheke Germersheim

August-Keiler-Str. 10, Tel.: 07274/80 01

Freitag, 14. Mai

Sonnen-Apotheke Bellheim

Schulstraße 45, Tel.: 07272/74 488

◆ Techn. Bereitschaftsdienste

Gemeindewerke-Elektrizitätsversorgungsunternehmen - EVU- Rülzheim/ Hördt und

Gemeindewerke-Fernwärmeversorgung - FW- Rülzheim

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Tel.: 07272/ 70 02-10 11

nach Dienstschluss: 07272/ 70 02-30 01 oder 0176/ 210 38 666

Verbandsgemeindewerke-Abwasserbeseitigung Rülzheim

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Tel.: 07272/ 7002-1011

nach Dienstschluss: Tel.: 07272/ 7002-30 05 oder 0178/86 04 623

Stromversorgung der Pfalzwerke Netz AG:

für Kuhardt und Leimersheim: Netzteam Kandel, Landauer Str. 28,

Tel.: 07275 / 95 54 10,

bei Störungen im Stromnetz: Tel.: 07272/ 7002-3002

Kundencenter@pfalzwerke-netz.de

<https://www.pfalzwerke-netz.de/kontakt.php>

Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe:

24-Stunden-Rufbereitschaft, Tel.-Nr. 07271/ 95 86 - 0

Bei Vermittlungsproblemen:

Notfall-Handy-Nummer: 0157/ 80 53 36 65

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Gasversorgung Rülzheim

Thüga Energienetze GmbH: 07272/ 93 10-0

bei Störungen im Erdgasnetz: Tel.: 0800/ 08 37 111 (kostenlos)

Störung Breitbandverkabelung Hördt,

Montag-Sonntag, 08:00 - 20:00 Uhr: 030/ 25 777 777.





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Amtsblatt „Heimatbrief“ ist ein wichtiges Organ um öffentliche Bekanntmachungen sowie Informationen an die Bevölkerung zu übermitteln. Die Struktur, Übersicht und Lesbarkeit steht im Mittelpunkt des ständigen Fortschreibungsprozess.

Uns ist bewusst, dass nicht alle Personen, egal welchen Alters unser Amtsblatt ohne Einschränkungen lesen können, jedoch haben wir jetzt das bestmögliche rausgeholt und die Schriftgrößen angepasst.

Als nächstes werden wir erneut die Zustellung genau überwachen und bitten Sie um Rückmeldungen falls das Amtsblatt nicht oder verspätet bei Ihnen eingeht. Als Herausgeber ist es uns sehr wichtig, dass Sie den Heimatbrief mit bedeutenden Informationen pünktlich erhalten.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen an heimatbrief@ruelzheim.de oder telefonisch unter 07272/ 7002- 1092.

Ihr Redaktionsteam

Achtung - Änderung des Redaktionsschlusses

Wegen Pfingsten und Fronleichnam wird der Redaktionsschluss für die **Ausgaben 21/2021 und 22/2021** wie folgt vorverlegt.

Ausgabe Nr. 21/2021

Donnerstag, 20. Mai 2021

14:00 Uhr

Ausgabe Nr. 22/2021

Donnerstag, 27. Mai 2021

14:00 Uhr

Diese Termine müssen unbedingt eingehalten werden, da später eingehende Manuskripte nicht berücksichtigt werden können.



„Es kitzelt, tut aber nicht weh!“ Testpflicht für Grundschulkinder funktioniert gut



„Es kitzelt, tut aber nicht weh – und die Stäbchen stinken“, sagt Erstklässlerin Leonie, die in Rülzheim zur Schule geht, als sie den Corona-Selbsttest durchführt. Ihre Klassenkameradin Lena stimmt ihr zu und findet: „Das macht Spaß“. Seit vergangener Woche gilt die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz und damit auch für die Grundschulen in der Verbandsgemeinde. Die Umsetzung verläuft weitgehend problemlos. Die Kinder sind inzwischen an die Tests gewöhnt: Schon vor der Testpflicht im Rahmen der Bundesnotbremse setzten die

Grundschulen in der Verbandsgemeinde auf freiwillige Tests. Dabei handelt es sich um die so genannten „Popeltests“. Die Kinder nehmen ein Wattestäbchen, das sie ein bis zwei Zentimeter tief in die Nase einführen und die Nasenwände damit abstreichen.

Danach geben sie das Wattestäbchen in ein Gefäß mit Testflüssigkeit und rühren darin mehrmals herum. Vier Tröpfchen der Flüssigkeit kommen dann in das Testkit. Nach 15 Minuten ist das Ergebnis da.

Die Tests finden zweimal pro Woche während der ersten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer

statt. Kommt es zu einem positiven Ergebnis, begleiten die Lehrer das Kind zum Sekretariat und machen einen weiteren Test, um sicherzustellen, dass kein falsch-positives Resultat vorliegt. Anschließend werden die Eltern und das Gesundheitsamt informiert, das sich dann um einen POC- beziehungsweise PCR-Test kümmert.

Eine Stigmatisierung der Kinder, wie sie manche Eltern befürchten, erfolgt nicht: „Natürlich haben wir den Kindern erklärt, wie es dazu kommen kann. Wir vergleichen es mit Zahnweh: Wenn man Zahnweh hat, geht man zum Zahnarzt, um zu schauen, war-

um das so ist. Die Kinder verstehen das – und finden die Tests im Übrigen auch nicht schlimm, im Gegenteil. Ein Kind hat in der Pilotphase nach dem ersten Test gefragt, warum es heute nicht nochmal testen kann, es habe viel Spaß gemacht“, erklärt Judith Kuhn, Schulleiterin der Grundschule Rülzheim. Auch eine Verletzungsgefahr bestehe nicht: „Wenn man das Stäbchen zu tief einführt, wird es schnell unangenehm. Kein Kind würde das freiwillig machen.“

Verweigerer müssen zuhause bleiben

Die Akzeptanz für die Testpflicht ist groß: Viele Kinder, deren Eltern die Teilnahme an den freiwilligen

Tests verweigerten, machen nun mit, um am Wechselunterricht teilnehmen zu können. „Die Sozialkontakte sind besonders für Kinder sehr wichtig“, so Judith Kuhn. Dennoch gibt es in allen Ortsgemeinden auch Eltern, die sich weiterhin gegen die Tests wehren. Deren Kinder bleiben gemäß der Bundesbeschlüsse dauerhaft im Fernunterricht und werden mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien versorgt. Die Testpflicht gilt auch für die Notgruppen, also für die Kinder, die während der Homeschooling-Phasen des Wechselunterrichts nicht zuhause unterrichtet werden können.

Bei Klassenarbeiten wird es schwierig für die Kinder, die nicht

an den Tests teilnehmen, denn hier spricht der Gesetzgeber nur davon, dass „alternative Formen der Leistungsmessung“ angeboten werden sollen. Wie diese umgesetzt werden, bleibt den Schulen überlassen. Die Schulleitungen der Grundschulen arbeiten derzeit an Möglichkeiten, wie etwa die Klassenarbeit in einem anderen, nicht zur Schule gehörenden Gebäude oder mündliche Tests via Microsoft Teams durchzuführen.

Alles in allem sei die Akzeptanz für die Testpflicht aber sehr hoch und die Kinder machen anstandslos dabei mit, betont Judith Kuhn. Damit tragen unsere Grundschul Kinder und ihre Eltern dazu bei, dass wir alle #xundbleiwe.




Verbandsgemeinde Rülzheim

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur 3. Sitzung

des Ausschusses für Planung, Bauwesen, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz der Verbandsgemeinde Rülzheim; ONLINE-Sitzung

Am **Dienstag, 11.5.2021, 18.00 Uhr**, findet eine öffentliche Online-Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauwesen, Mobilität, Umwelt und Klimaschutz der Verbandsgemeinde Rülzheim statt.

Hierzu ergeht Einladung.

Tagesordnung

1. Grundsatzentscheidung: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathaus-Dach
2. Grundsatzentscheidung: Umbau und Modernisierung Pfortenbereich im Rathaus
3. Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV-Angebot - Fragebogen für das Linienbündel Germersheim
4. Kenntnissgaben

gez. *Schardt*

Bürgermeister

Sie können die Sitzung online verfolgen:

Auf unserer Homepage www.ruelzheim.de unter der Rubrik „Verwaltung & Gemeinden -> Gremien -> Online-Sitzungen“ finden Sie die Links zu den entsprechenden Sitzungen.

Falls Sie nicht über die nötigen technischen Voraussetzungen verfügen, können Sie die Sitzung in einer Örtlichkeit, die wir noch mitteilen werden, per Bildschirmübertragung verfolgen. Aufgrund der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln bitten wir hierfür um vorherige Anmeldung bis Montag, 10.5.2021, 10.00 Uhr, an t.loesch@ruehlzheim.de.

Einladung zur 3. Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenkläranlage Rülzheim/Herxheim;

ONLINE-Sitzung

Am **Montag, 17.5.2021, 17.00 Uhr**, findet eine öffentliche Online-Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenkläranlage Rülzheim/Herxheim statt. Hierzu ergeht Einladung.

Tagesordnung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung der Entlastung
2. Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Gruppenkläranlage Rülzheim/Herxheim für die Jahre 2021/2022
3. Bestellung Wirtschaftsprüfer Zweckverband Gruppenkläranlage Rülzheim/Herxheim
4. Kenntnissgaben

gez. *Schardt*, *Verbandsvorsteher*

Sie können die Sitzung online verfolgen:

Auf unserer Homepage www.ruelzheim.de unter der Rubrik „Verwaltung & Gemeinden -> Gremien -> Online-Sitzungen“ finden Sie die Links zu den entsprechenden Sitzungen.

Falls Sie nicht über die nötigen technischen Voraussetzungen verfügen, können Sie die Sitzung in einer Örtlichkeit, die wir noch mitteilen werden, per Bildschirmübertragung verfolgen. Aufgrund der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln bitten wir hierfür um vorherige Anmeldung bis Mittwoch, 12.5.2021, 12.00 Uhr, an t.loesch@ruehlzheim.de.

Einladung zur 4. Sitzung

des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Rülzheim; ONLINE-Sitzung

Am **Montag, 17.5.2021, 18.00 Uhr**, findet eine öffentliche Online-Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Rülzheim statt.

Hierzu ergeht Einladung.

Tagesordnung

1. Jahresabschluss 2019
Verbandsgemeindewerke -Abwasserbeseitigung-
2. Wirtschaftsplan 2021/2022
Verbandsgemeindewerke -Abwasserbeseitigung-
3. Bestellung Wirtschaftsprüfer
Verbandsgemeindewerke -Abwasserbeseitigung-
4. Kenntnissgaben

gez. *Schardt*, *Bürgermeister*

Sie können die Sitzung online verfolgen:

Auf der Homepage www.ruelzheim.de unter der Rubrik „Verwaltung & Gemeinden -> Gremien -> Online-Sitzungen“ finden Sie die Links zu den entsprechenden Sitzungen.

Falls Sie nicht über die nötigen technischen Voraussetzungen verfügen, können Sie die Sitzung in einer Örtlichkeit, die wir noch mitteilen werden, per Bildschirmübertragung verfolgen. Aufgrund der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln bitten wir hierfür um vorherige Anmeldung bis Mittwoch, 12.5.2021, 12.00 Uhr, an t.loesch@ruehlzheim.de.

Amtliche Mitteilungen



Bürgersprechstunde Bürgermeister Matthias Schardt

Aktuell finden keine Bürgersprechstunden von Herrn Bürgermeister Schardt statt.

Sie erreichen das Büro von Herrn Schardt unter Tel. 7002 1021.

Per Email ist der Bürgermeister erreichbar unter m.schardt@ruehlzheim.de.



Sprechstunde der Gleichstellungs- beauftragten

Die telefonischen Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Rülzheim, Frau Yvonne Klein, finden donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt, Tel.: 0176 - 176 800 32 oder per Mail gleichstellungsbeauftragte@ruehlzheim.de.



**Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen
rund um die Verwaltung
finden Sie unter:
www.ruelzheim.de**



Der Behindertenbeauftragte

informiert

Sprechstunde

Fritz Knutas - Behindertenbeauftragter

Als Behindertenbeauftragter der
Verbandsgemeinde Rülzheim



nehme ich folgende wichtige Aufgaben wahr:

- Bei Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen trete ich für sie ein. Mit Unterstützung der Behörden und anderen Stellen bemühe ich mich stets um eine Lösung ihrer Probleme.
- Ich achte darauf, dass Gesetze für Menschen mit Behinderungen eingehalten werden. Denn diese dürfen in der Gesellschaft nicht benachteiligt werden.



Gerne können Sie im Büro für Senioren und Teilhabe einen telefonischen Gesprächstermin vereinbaren:

Tel.: 07272 / 7002-1062

**Meine Aufmerksamkeit gilt Ihrem Anliegen.
Ich höre auch gerne nur zu.**

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage

vom

08. Mai - 14. Mai 2021

Wir gratulieren

Ortsgemeinde Rülzheim

Herrn Peter van der Smissen
am 14.05. zum 70. Geburtstag

Ortsgemeinde Leimersheim

Herrn Werner Seel
am 11.05. zum 75. Geburtstag

Derzeit keine persönlichen Gratulationen

Liebe Seniorinnen und Senioren, aufgrund der aktuell steigenden Corona-Fallzahlen können wir Sie bei Ihren Alters- und Ehejubiläen leider nicht persönlich besuchen. Das tut uns sehr leid. Wir möchten Sie und Ihre Angehörigen nicht unnötig gefährden, gleichzeitig wollen wir so dazu beitragen, Kontakte zu reduzieren. Wir bitten Sie um Verständnis – denn am wichtigsten für uns alle ist: xundbleiwe!

Braunsche Stiftung

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter und Arbeitskollege, Herr

Karl-Heinz Sauerhöfer

im Alter von 71 Jahren, leider allzu früh verstorben ist. Herr Sauerhöfer war vom Dezember 2013 bis Februar 2017 als Auslieferungsfahrer für „Essen auf Rädern“ in der Braun'schen Stiftung, Rülzheim beschäftigt.

Der Verstorbene war bei Kolleginnen und Kollegen sowie den Essensteilnehmern sehr beliebt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Familie und seinen Angehörigen.

Rülzheim, im Mai 2021

Reiner Hör
Stiftungsvorsitzender

Für die Braun'sche Stiftung
Wolfgang Kuhn
Geschäftsführung



Die Braun'sche Stiftung ist ein Alten-, Wohn- und Pflegeheim.

Im Bereich der vollstationären Pflege des Seniorenheims bieten wir Platz für 140 Bewohner in 5 Wohngruppen. Ferner bieten wir Kurzzeitpflegeplätze an.

Um unser Team in der Großküche zu verstärken suchen wir zum sofortigen Zeitpunkt

**Mitarbeiter/innen (m/w/d)
mit einem geringfügigen
Beschäftigungsumfang
(Flexibilität sollte vorhanden sein).**

Interessiert?

Kontaktieren Sie uns: 07272/9285-17

E-Mail:

Bewerbung@braunschestiftung.de



www.wittich.de

Mitteilungen der Verwaltung



Für eine moderne und familienfreundliche Verwaltung Personalratsvorsitzender Michael Schall im Interview

Im April wählten die Angestellten und Beamtinnen und Beamten der Verbandsgemeindeverwaltung einen neuen Personalrat. Das Gremium besteht aus fünf Personen und zwei Ersatzmitgliedern, die für vier Jahre gewählt werden. Zum Vorsitzenden wurde der 40-jährige Michael Schall aus Lustadt gewählt. Schon bei seinem alten Arbeitgeber absolvierte der Vater zweier Kinder eineinhalb Legislaturperioden im Personalrat, in Rülzheim ist er seit 2013 engagiert.

Warum engagieren Sie sich im Personalrat?

Michael Schall: Mir macht die Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen einfach Spaß! Als Personalrat sind wir die Schnittstelle zwischen Angestellten und Beamtinnen und Beamten auf der einen und der Dienststellenleitung auf der anderen Seite. Zudem kümmern wir uns durch die Organisation von Betriebsausflügen und sonstigen Events auch darum, dass das Betriebsklima stimmt.

Worin genau besteht die Arbeit des Personalrats?

Michael Schall: In erster Linie geht es darum, die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren und sich dazu auch mit der Dienststellenleitung – also dem Bürgermeister und den Abteilungsleitern – auszutauschen. Wir sitzen bei Neueinstellungen, Höhergruppierungen, Beförderungen oder Änderungen im Tätigkeitsfeld mit am Tisch. Und, wie gesagt, organisieren wir Betriebsausflüge, Wanderungen und die Mitarbeiterversammlung, in der wir über aktuelle Themen informieren.
Wie oft tagt der Personalrat?



Michael Schall: Wir haben keine festen Termine, in der Regel kommen wir einmal pro Monat zusammen. Wenn Anfragen kommen oder bestimmte Themen wie Beförderungen oder Änderungen im Aufgabenbereich anstehen, treffen wir uns je nach Bedarf auch öfter.

Mit welchen Projekten befasst sich der Personalrat derzeit?

Michael Schall: Ganz aktuell geht es um die Möglichkeit für unsere Angestellten – allerdings leider noch nicht für die Beamtinnen und Beamten – Fahrräder zu leasen. Bürgermeister Matthias Schardt und die Ortsbürgermeister haben sich dafür ausgesprochen, unseren Beschäftigten diese Möglichkeit zu bieten; die Abrechnung erfolgt über Entgeltumwandlung. Außerdem hoffen wir, dass wir in diesem Jahr – sofern die Pandemie es zulässt – auch wieder einen Betriebsausflug anbieten können.

Wie hat sich die Arbeitsweise durch Corona verändert?

Michael Schall: Rein thematisch hat

sich nichts geändert – abgesehen davon, dass das Thema Homeoffice, an dem wir schon in der Vor-Corona-Zeit gearbeitet haben, in den Vordergrund gerückt ist. Ansonsten hat sich alles, was wir vorher in Präsenz besprochen haben, ins Digitale verlagert, bis hin zu den Vorstellungsgesprächen.

Thema Homeoffice: Wieso hat der Personalrat sich damit befasst?

Michael Schall: Wir als Verwaltung sind ein familienfreundlicher Arbeitgeber und tun viel dafür, den Kolleginnen und Kollegen auch eine möglichst flexible, moderne Arbeitsgestaltung zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Möglichkeit auf Homeoffice. Corona hat das Thema natürlich beschleunigt, unsere IT-Abteilung hat das sehr gut und schnell umgesetzt – das war vorbildlich. Dass es so schnell ging, ist aber zu großen Teilen das Verdienst von Bürgermeister Matthias Schardt, der aktiv darauf hingewirkt hat, möglichst allen Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Das wollen wir auch in der Zeit nach Corona beibehalten.



Familienbüros vor Ort

Für aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise besuchen Sie uns auch auf



Familienbüro Rülzheim

<https://www.facebook.com/Familienbu%C3%BCro-Haus-der-Familie-VG-R%C3%BClzhelm-112982207509956>

Familienbüro Rülzheim
07272 / 7778161

Janine Sabetz 0163/7594337
Olfa Belfadhel 0163/7594338

familienbuero-ruelzheim@lebenshilfe-ger.de




Parteien - und Wählergruppen



CDU

Videokonferenz zur aktuellen Corona-Lage mit Thomas Gebhart

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit Dr. Thomas Gebhart lädt alle Interessierten zu einer Videokonferenz zur aktuellen Corona-Lage ein. Am Montag, 10.5.2021 von 15-16 Uhr möchte Gebhart zur aktuellen Situation und den Maßnahmen informieren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Zugangsdaten zur Konferenz finden Sie unter thomasgebhart.de/online. Zusätzlich wird die Konferenz live auf der Facebook-Seite von Thomas Gebhart gestreamt.

Thomas Gebhart: Telefon-Sprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Mittwoch, 12.5.2021, von 14.00-15.00 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Thomas Gebhart beantwortet unter anderem Fragen rund um die Corona-Situation. Selbstverständlich können auch alle anderen politischen Themen angesprochen werden. Anrufer, die nicht direkt zum Zuge kommen sollten, werden zurückgerufen. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341/934623 melden.

Telefonsprechstunde mit Landtagsabgeordneten Martin Brandl

Der Landtagsabgeordnete Martin Brandl (CDU) bietet vorerst keine Bürgersprechstunden vor Ort an. Aufgrund der Corona-Krise werden sie durch Telefonsprechstunden ersetzt. Diese finden nach Vereinbarung statt. Unter der Telefonnummer 07272/7000-611 oder per E-Mail info@brandl-martin.de können alle Bürgerinnen und Bürger einen Telefontermin vereinbaren.

SPD

Rülzheim, Kuhardt, Hördt,
Leimersheim

SPD

#FragDenHitschler: Facebook Video-Live-Chat mit Thomas Hitschler

Am Donnerstag, dem 6. Mai, lädt der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) ab 12:00 Uhr erneut zur digitalen Sprechstunde im Facebook Video-Live-Chat ein. Bürgerinnen und Bürger, die der Fanseite von Thomas Hitschler folgen oder sich ab 12:00 Uhr auf der Seite www.facebook.com/thomashitschler befinden, können live Fragen eingeben, die der Abgeordnete direkt im Videochat beantwortet. Gerne können auch vorab Fragen auf Facebook, per E-Mail an thomas.hitschler@bundestag.de oder auf Twitter mit dem Hashtag #FragDenHitschler gestellt werden. Da der Termin in einer Sitzungswoche des Deutschen Bundestages liegt, kann es zu kurzfristigen zeitlichen Verschiebungen des Video-Live-Chats kommen. Über mögliche Änderungen werden Nutzerinnen und Nutzer auf der Facebook-Seite des Abgeordneten und bei Instagram informiert.

Thomas Hitschler: Telefonische Bürgersprechstunde

Für alle Interessierten bietet der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) wieder eine telefonische Bürgersprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich sowohl bei politischen wie auch persönlichen Anliegen telefonisch an den Abgeordneten wenden und über die aktuelle Corona-Situation sowie über Themen der Bundespolitik und des Wahlkreises diskutieren. Die nächste Telefonsprechstunde findet statt am Dienstag, 11. Mai 2021, 12:00 bis 13:00 Uhr. Alle Interessierten melden sich unter den Telefonnummern 06341 9871450 oder -60.

Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche (SPD): Fragestunde auf Instagram

Die Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche steht auch in den sozialen Medien für Fragen der Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und lädt deshalb am 11. Mai 2021 ab 20:30 Uhr zum Livestream „Instagram live“ ein. Nutzer, die der Instagram-Seite von Dr. Katrin Rehak-Nitsche [instagram.com/katrin_rehak](https://www.instagram.com/katrin_rehak) folgen, klicken auf den kleinen „LIVE“-Banner in der Story-Leiste, um dabei zu sein. Während des Livestreams können Fragen eingegeben werden, die die SPD-Politikerin direkt im Videochat beantwortet.



AfD

Landtagsabgeordneter Matthias Joa (AfD) - Bürgersprechstunde

Der AfD-Landtagsabgeordnete Matthias Joa bietet am Montag, 10. Mai 2021 von 10 – 14 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Online-Gesprächstermine und persönliche Terminabsprachen können unter Tel: 07271/7698967 oder per E-Mail unter Buergersprechstunde@alternative-ger.de vereinbart werden.

Kirchengemeinden



Prot. Kirchengemeinde

Donnerstag, 06.05.2021

19:30 Uhr Online-Presbytersitzung

Online-Andachten des Kirchenbezirks Germersheim

Der Kirchenbezirk Germersheim hat unter dem Titel „An(ge)dacht zwischen Rhein und Reben - Impulse aus dem Kirchenbezirk Germersheim“ gemeinsame Online-Andachten organisiert. Am kommenden Sonntag, 09.05.2021 (Rogate) mit Pfrin. Anita Meyer. Weitere Information hierzu finden Sie auf unserer Homepage (www.protkircheruelzheim.de) oder der Homepage des Dekanats Germersheim (www.dekanat-germersheim.de).

Gottesdienste/ Pfarrbüro

Wegen des momentan immer noch bestehenden strengen Lockdowns finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste und Veranstaltungen statt. Aus diesem Grund ist auch das Pfarrbüro noch immer für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir sind jedoch weiterhin telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie erreichbar und versuchen so, Sie bei Ihren Anliegen zu unterstützen. Pfr. Jan Meckler ist jederzeit in seelsorgerlichen Notfällen für Sie zu erreichen unter der Nummer: 0163-3794086. Aktuelle Informationen oder Änderungen finden Sie auf unserer Homepage oder im aktuellen Heimatbrief (falls zu Redaktionsschluss schon bekannt). Wir alle hoffen sehr, dass wir in absehbarer Zeit gemeinsam wieder Gottesdienste feiern und zusammen aktiv unser Gemeindeleben gestalten können. Bis dahin, bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich und andere auf! Wir wünschen Ihnen in diesen schwierigen Zeiten alles Gute und Gottes Segen.

Bürozeiten:

Mittwoch 09:00 - 12:30 Uhr und 14:30 - 17:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr. Pfarrer Jan Meckler, Hoppelgasse 35, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272-8443 www.protkircheruelzheim.de, Mail: pfarramt.ruelzheim@evkirchepfalz.de



Ortsgemeinde Rülzheim

Amtliche Mitteilungen



Sprechstunden Ortsbürgermeister Reiner Hör

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Hör findet bis auf weiteres nur telefonisch statt. Sie erreichen das Büro des Ortsbürgermeisters unter Tel. 7002 - 1601. Per Email ist der Bürgermeister erreichbar unter r.hoer@ruelzheim.de

Sprechstunden der Ortsbeigeordneten



Der 1. Ortsbeigeordnete Herr Michael Braun, führt zur Zeit nach Vereinbarung telefonische, Sprechstunden durch. Bitte um vorherige Absprache unter der Telefonnummer 07272/ 7002- 1601 oder m.braun@ruelzheim.de.

Aufgabengebiet: Wirtschaftsförderung, Marketing, Digitalisierung und Mobilität sowie Bildung und Kultur



Der 2. Ortsbeigeordnete Herr Fritz Knutas, führt telefonische Sprechstunden unter der Telefonnummer 07272/ 7002- 1601 durch.

Aufgabengebiet: Jugend, Familien und Soziales



**Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen
rund um die Verwaltung
finden Sie unter:
www.ruelzheim.de**

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Frau Ruta Wermuth-Burak

die am 4. April 2021 im Alter von 93 Jahren in Lubawku/Polen gestorben ist.

Sie war jenes 13-jährige jüdische Mädchen, das als ‚Todesspringerin‘ aus einem Deportationszug der Nazis weltweit bekannt wurde. Ihr Schicksal führte sie mit einem Personenzug, zusammen mit mehreren Ukrainerinnen, nach Deutschland und hier nach Rülzheim. Sie musste wie alle anderen Mädchen als Zwangsarbeiterinnen unter widrigen Umständen in einer Rülzheimer Schuhfabrik arbeiten. Frau Wermuth-Burak kehrte 2001 im Rahmen einer Lesereise nochmals nach Rülzheim zurück, um ihr Buch „Im Mahlstrom der Zeiten“ vorzustellen, in dem sie ihr Schicksal schilderte.

Wir verneigen uns vor einer mutigen Frau, die vieles Schreckliche erlebt und durchlitten hat und doch die Hoffnung auf Frieden und Versöhnung in den Vordergrund stellte.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Karl Geeck
Ehrenbürger

Reiner Hör
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Senioren Rülzheim



Ihre Seniorenbeauftragte

Frau Ingrid Mendel führt telefonische Sprechstunden durch.

Tel. 07272 / 3219

E-Mail i.mendel@ruelzheim.de



Kulturgemeinde Rülzheim



Historische Bilder von den Heimatfesten in Rülzheim

Liebe Mitbürger, im Hinblick auf das kommende Ortsjubiläum „1250 Jahre Rülzheim“ im Jahre 2024, sind wir auf der Suche nach Bildern, vor allem aber Filmaufnahmen vergangener Heimatfeste und sonstiger besonderer Veranstaltungen. Möglicherweise liegen in privaten Archiven noch solche Schätze mit bewegten Bildern. Damit diese nicht verloren gehen und möglichst lange erhalten bleiben, möchte die Kulturgemeinde diese Zeugnisse der Rülzheimer Kultur, zumindest in digitaler Form, archivieren. In diesem Zusammenhang suchen wir auch jemand, der in der Lage ist, Super8-Filme zu digitalisieren. Selbstverständlich werden wir die Originale mit größter Sorgfalt behandeln und nach Wunsch auch wieder zurückgeben. Es ist uns ein Anliegen, diese Raritäten als Filme oder Fotos im Rahmen der 1250-Jahrfeier der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies geschieht nicht ohne vorherige Ansicht und Freigabe durch die Eigentümer. Helfen Sie mit, die kulturelle Vergangenheit unserer Heimatgemeinde in die Zukunft zu retten und melden sich, per Email kulturgemeinde@ruelzheim.de oder telefonisch unter 07272 3270. Günter Dreyer, Vorsitzender.



Ortsgemeinde Leimersheim

Amtliche Mitteilungen



Telefonische Bürgersprechstunde Ortsbürgermeister Matthias Schardt

Aktuell finden keine Bürgersprechstunden von Herrn Bürgermeister Schardt statt.

Sie erreichen das Büro von Herrn Schardt unter Tel. 7002 1021.



www.wittich.de

Aus dem Gemeinderat

Bebauungsplan „Seelhof“ tritt in Kraft

Der Gemeinderat Leimersheim beschloss in seiner Sitzung am Donnerstag, 29. April, den Bebauungsplan „Seelhof“, die Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie zum „Wohnen oberhalb des Friedhofs“, eine Satzung über die Verwendung des Wappens der Ortsgemeinde und befasste sich mit der Hauptbetriebsplanverlängerung für den Quarzsand- und Kiestagebau „Leimersheim“ des Kieswerks Markus Wolf. Beim ersten Tagesordnungspunkt ging es um die Frage der Verwendung des Wappens der Gemeinde Leimersheim durch Dritte, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlwerbung. Hierzu beschloss der Rat einstimmig, eine entsprechende Satzung, die eine Verwendung für politische Zwecke ebenso wie zu reinen Werbezwecken ausdrücklich untersagt und eine entsprechende Ahndung ermöglicht. Zudem wurde ein Genehmigungsprozess zur Nutzung in der Satzung festgeschrieben. Anschließend berieten die Rätinnen und Räte über den Bebauungsplan „Seelhof“ in der 2. Änderungsfassung. Hierzu waren bei der Verwaltung mehrere Stellungnahmen eingegangen, die größtenteils keine Änderungserfordernisse nach sich zogen. Lediglich ein Hinweis bezüglich des „Schutzes der Leitungen der Thüga Energienetze GmbH“ sowie ein Hinweis bezüglich des „Schutzes von Versorgungseinrichtungen Strom/Koordination von Erschließungs- und Baumaßnahmen“ wurden im Rahmen der Abwägung dem Bebauungsplan hinzugefügt. Die Abwägung und der Bebauungsplan wurden einstimmig beschlossen. Unter Tagesordnungspunkt drei ging es um die Auftragsvergabe einer Machbarkeitsstudie zum „Wohnen oberhalb des Friedhofs“. Ziel ist es, den weiterhin bestehenden Bedarf an Wohnraum, unter anderem für Wohnformen wie barrierefreies, altersgerechtes und Mehrgenerationen-Wohnen, durch weitere Nachverdichtung im Innenort zu decken. Hierzu eignet sich die Fläche oberhalb des Friedhofs. Um im Vorfeld eines möglichen Bauleitplanverfahrens die Realisierbarkeit des Vorhabens ermitteln zu können, beauftragte der Gemeinderat einstimmig das Büro BBP Stadtplanung aus Kaiserslautern mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Dabei sollen energetische Aspekte bezüglich nachhaltigem Bauen und Energieerzeugung berücksichtigt werden. Das Auftragsvolumen liegt bei rund 11.200 Euro. Ortsbürgermeister Matthias Schardt berichtete anschließend, dass das Kieswerk Markus Wolf eine Hauptbetriebsplanverlängerung für den Quarzsand- und Kiestagebau „Leimersheim“ bis 30. September 2021 erhalten habe. Das Landesamt für Geologie und Bergbau geht davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt der neue Hauptbetriebsplan zugelassen sein wird, so dass eine erneute Verlängerung nicht erforderlich sein wird. Der Gemeinderat beschloss bei [Stimmen], gegen den Verlängerungsbescheid keinen Widerspruch einzulegen.



**Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen
rund um die Verwaltung
finden Sie unter:
www.ruelzheim.de**

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über das Wappen der Ortsgemeinde Leimersheim vom 29.04.2021

Der Gemeinderat Leimersheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 5 der GemO am 29.04.2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

- (1) § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) berechtigt die Ortsgemeinden zum Führen von Wappen und Flaggen.
- (2) Wappen und Flaggen der Ortsgemeinde Leimersheim dürfen von anderen nur mit Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim verwendet werden (§ 5 Abs. 3 GemO).
- (3) Genehmigungen zur Nutzung des Wappens und der Flaggen sind nur in Einzelfällen und nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen nach dieser Satzung zulässig.
- (4) Diese Satzung findet auf jede Verwendung des Wappens der Ortsgemeinde Leimersheim in jeder Form Anwendung, somit auch auf die digitale Verwendung im Internet.
- (5) Die Flagge der Ortsgemeinde Leimersheim beinhaltet das Wappen. Hierdurch findet diese Satzung auch für die Verwendung der Ortsgemeindeflagge entsprechend Anwendung.

§ 2 Beschreibung des Wappens

Das Wappen der Ortsgemeinde Leimersheim (siehe Anlage) wurde am 09.11.1966 durch das Ministerium des Innern in Mainz genehmigt.

Die Wappenbeschreibung lautet: „In Gold ein schwarzes Hufeisen mit abwärts gerichteten Stollen und neun Nagellöchern, darin ein sechsstrahliger facettierter roter Stern, das Ganze überhöht von einer gewellten, waagrecht liegenden schwarzen Schnur mit je einer Quaste am Ende.“

§ 3 Verwendung des Wappens

- (1) Die Ortsgemeinde Leimersheim führt das Wappen in ihrem Dienstsiegel. Es kann außerdem auf Urkunden, Briefbögen, Briefumschlägen, Vordrucken, Mitteilungen, Präsentationen, Druckerzeugnissen, Fahrzeugen, sonstigen Gegenständen und zur architektonischen Gestaltung verwendet werden.
- (2) Es ist ausschließlich die in § 2 dieser Satzung beschriebenen Form des Wappens zu verwenden. Änderungen oder Ergänzungen des Wappens sind nicht gestattet.
- (3) Jegliche Abweichungen von der amtlichen Darstellung des Wappens oder Darstellungen, die verniedlichen oder verunglimpfend wirken, sind untersagt.

§ 4 Verwendung des Wappens durch Dritte

- (1) Jede andere Verwendung als durch die Ortsgemeinde Leimersheim, ist ohne Genehmigung (§ 5) untersagt.
- (2) Verwendung ist jede Form der Abbildung.

§ 5 Genehmigungsverfahren

- (1) Eine Genehmigung ermächtigt den Beantragenden, das Wappen der Ortsgemeinde Leimersheim unter den Auflagen und Bedingungen des Genehmigungsbescheides zu verwenden.
- (2) Die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte wird nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim nur auf schriftlichen Antrag erteilt. Die Nutzung elektronischer Medien für die Antragstellung ist zugelassen und kann per E-Mail erfolgen.
- (3) Der Antrag ist mit folgenden Angaben bei der Verbandsgemeinde Rülzheim zu beantragen:
 - Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers,
 - Bezeichnung der natürlichen oder juristischen Person oder Personengesellschaft, die das Wappen verwenden möchte,
 - Angaben über den Zweck, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung,
 - bei der Verwendung des Wappens auf Produkten, die jeweils zu erwartende Auflagenhöhe,
 - Vorlage eines Musterexemplars, Probestück oder Probeabdruck.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf eine Genehmigung.
- (5) Die Genehmigung ist gebührenfrei.
- (6) Die Genehmigung wird befristet auf die Dauer der Durchführung des beantragten Zweckes, und widerruflich erteilt.
- (7) Bei einem Widerruf der Genehmigung durch die Verbandsgemeinde Rülzheim ist das Verwenden des Wappens unverzüglich zu unterlassen.

§ 6 Ausschluss der Genehmigung

Eine Genehmigung der Verwendung des Wappens der Ortsgemeinde Leimersheim ist ausgeschlossen, wenn

- die Verwendung des Wappens für politische Zwecke erfolgen soll,
- die Verwendung des Wappens ausschließlich für Werbung oder Werbemaßnahmen erfolgen soll,
- für einen unbeteiligten Dritten bei der Verwendung der Eindruck erweckt werden könnte, es könnte sich um eine Rechts- oder Amtshandlung der Ortsgemeinde Leimersheim handeln,
- die Art der Verwendung des Wappens oder die Umstände im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwendung sitten- oder verfassungswidrig sind oder dem Ansehen der Ortsgemeinde Leimersheim schaden.

§ 7 Weiterverwendung des Wappens

- (1) Eine Weiterverwendung des Gemeindewappens liegt vor, wenn es auch nach Erfüllung des beantragten Zweckes noch genutzt wird.
- (2) Die Weiterverwendung des Wappens muss spätestens zwei Wochen zuvor bei der Verbandsgemeinde Rülzheim beantragt werden.
- (3) Der Antrag auf Weiterverwendung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. das Wappen ohne Genehmigung verwendet,
 2. im Genehmigungsbescheid erteilte Auflagen und Bedingungen nicht einhält oder erfüllt,
 3. trotz Widerruf der Genehmigung i.S. des § 5 Abs. 7 das Wappen weiterverwendet,
 4. die Weiterverwendung des Wappens i.S. des § 7 nicht rechtzeitig genehmigen lässt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gem. § 24 Abs. 5 GemO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leimersheim, den 29.04.2021
gez. Schardt, Ortsbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder unter Verletzung von auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage



Nichtamtlicher Teil



Neues aus der Kindertagesstätte Leimersheim

Liebe Mamas, liebe Papas unserer Kindergartenkinder,
herzlich möchten wir Ihnen zum Muttertag und Vatertag gratulieren.
Die Glückwünsche wollen wir Ihnen in diesem Jahr
über den Heimatbrief zukommen lassen.
Wir denken auch an die Familien, die wir aufgrund
der Pandemie längere Zeit nicht mehr gesehen haben.



Kinder
springen in Pfützen
leben den Augenblick
sind Entdecker
Erobern unsre HerzenTräumen von
Einhörnern
Drachen und Süßigkeiten
kleckern manchmal
Erfinden Geschichten
lachen viel
klettern auf Bäume
sind ein Geschenk
Bringen uns
Glück



Genießen Sie den Tag zusammen mit Ihrer Familie.

Das Team der Kindertagesstätte

Kirchengemeinden



Kath. Öffentl. Bücherei St. Gertrud Leimersheim

Liefer-Service

Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen muss unsere Bücherei weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben. Das Aussuchen vor Ort ist derzeit leider nicht möglich. Wir bringen Ihnen aber sonntags gerne die vorgemerkten Titel an Ihre Haustür. Stöbern Sie online in unserem Bibliothekskatalog unter www.bibkat.de/leimersheim. Melden Sie sich dort mit Ihrer Lese-Nummer (bzw. der Ihres Kindes) und dem Passwort an. Merken Sie dann die gewünschten Medien für den Liefer-Service bis sonntags 10:00 Uhr vor! Achtung: Ausgeliehene Medien (rot gekennzeichnet) können erst nach Rückgabe ausgeliefert werden. - Wir stellen Ihnen auch gerne ein Überraschungspaket nach Ihren Wünschen zusammen. Schreiben Sie diese dazu an: koeb.leimersheim@bistum-speyer.de

Buchpreise verlost

An jedem Schultag im Advent lasen die Lehrerinnen den Kindern der Klassen 2 bis 4 ein Kapitel der eigens geschriebenen Geschichte „Weihnachten auf der Insel Sandkoog“ vor. Beim Wechsel ins Homeschooling standen täglich Hördateien auf der Webseite des Landesbibliothekszentrums zur Verfügung. Dazu gab es Arbeitsblätter und Rätsel. Wer alle Fragen richtig löste, erhielt einen Lösungssatz und konnte an einer Verlosung

teilnehmen. Dazu sollten im Januar die Lösungsabschnitte in der Bücherei abgegeben werden. Aus der zweiten Klasse wurden 10 Abschnitte abgegeben, aus der dritten 18 und 15 aus Klasse 4. Zeitnahe wären dann bei einem Besuch des Büchereiteams in den Klassen Gewinner ausgelost worden. Pandemiebedingt wird das leider auch in absehbarer Zeit nicht möglich sein. Daher haben wir uns entschlossen, zum Ende der Bibliothekstage die Preise zur Aktion „Adventskalender“ ohne Publikum zu verlosen. Über Rätselhefte dürfen sich in diesem Jahr drei Jungs freuen: Tim Kuhner (Klasse 2), Lukas Pfeifer (Klasse 3) und Fynn Scherer (Klasse 4). Die Preise werden über die Grundschule verteilt.



Büchereimitarbeiter Claudius Hammer, Luisa Hunsinger und Ulf Weber (von rechts nach links) verlosen klassenweise die Preise aus der Aktion „Adventskalender“. Foto: Silke Weber

Abgabe bis Dienstag, 11. Mai 2021

Das Bilder- und Quizrätsel zu den Bibliothekstagen haben wir über Kindertagesstätte und Grundschule verteilen lassen. Abgabe der Lösungsbogen für die landesweite Verlosung ist bis Dienstag, 11. Mai 2021 in unserem Bücherei-Briefkasten. Unter <https://www.bibliothekstage-rlp.de/raetsel> stehen die Rätsel auch als Download bereit. - Zum Ende des Schuljahres wollen wir dann nochmals in jeder Grundschulklasse Preise für volle Lese-Pässe verlosen.

KÖB St. Gertrud Leimersheim, Kardinal-Wendel-Schule, Abraham-Weil-Straße 2a, Telefon: 0 72 72 / 73 07 39, E-Mail: koeb.leimersheim@bistum-speyer.de, Bibliotheks-Katalog: www.bibkat.de/leimersheim, App fürs Smartphone: bibkat (kostenlos im Google Play Store bzw. im App Store), Onleihe-Portal: onleihe.bistum-speyer.de

Service-Zeiten im Lockdown:

bis sonntags 10:00 Uhr: Medien für den Liefer-Service bestellen

mittwochs 17:00 - 19:00 Uhr: Möglichkeit zur kontaktlosen Rückgabe, Büchereiteam telefonisch erreichbar.

**Kulturkreis****Angelsportverein
Leimersheim e.V.****Absage Fischerfest 2021**

Wie bereits im letzten Jahr, so muss auch 2021 unser Fischerfest an Pfingsten der Coronapandemie geschuldet ausfallen. Einen alternativ angedachten Abholservice am ASV-Vereinsheim, wurde in Anbetracht der aktuellen Coronalage von der Kreisverwaltung leider nicht genehmigt. Wir bedauern dies und hoffen auf ein wieder unter Normalbedingungen stattfindendes Fischerfest 2022.

**TGV Leimersheim e.V.
TGV Osterhasensuche**

Der TGV Leimersheim hatte seine jüngsten Mitglieder (bis 14 Jahre) vom 28. März bis 18. April zur Osterhasensuche eingeladen. Die Suche startete bei jedem Teilnehmer zu Hause. Es sollte ein Ei bemalt oder beklebt, oder ein Bild mit Ostermotiven gemalt werden. Das Kunstwerk konnte beim „Eismichel“ an einen Osterstrauch gehängt werden. Danach gab es den Teilnehmerbogen mit den Fragen der die Teilnehmer durchs Dorf führte auf der Suche nach dem Osterhasen.

Die Mühen blieben nicht unbelohnt und so bekam jeder Teilnehmer der seinen ausgefüllten Bogen abgegeben hat 2 Kugeln zur Stärkung. Am Ende der Aktion wurden unter den 29 Teilnehmern 3 Eisgutscheine verlost. Die Gutscheine gingen an Lara Juris (Bild), Milan Dambach und Tim Küster. Vielen Dank an alle Teilnehmer und natürlich an den „Eismichel“ für die Unterstützung der Aktion.

Friday for Future beim TGV

Auch wenn der Sportbetrieb noch ruht, ist der TGV nicht untätig. Die vorhandene Energie wurde genutzt um zu sparen – und zwar Energie. In Eigenregie wurde in der Sommerküche neben dem Sportlertreck eine Dämmung eingebracht um den Raum im Winter besser nutzen zu können und um Heizenergie zu sparen. Für die tatkräftige Hilfe sein an dieser Stelle Hans Keiber herzlich gedankt.

**Ortsgemeinde Hördt****Öffentliche Bekanntmachungen****Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hördt****Bebauungsplan „Hutzelberg - 1. Teilabschnitt“**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hördt hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 den Bebauungsplan „Hutzelberg - 1. Teilabschnitt“ in der Fassung April 2021 als Satzung gemäß § 10 BauBG beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauBG wird der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1 (Deutschordenshaus), Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauBG wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauBG beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauBG beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und es Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauBG erhebliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Ortsgemeinde Hördt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauBG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hördt, 06.05.2021

gez. Max Frey, Ortsbürgermeister



**Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen
rund um die Verwaltung
finden Sie unter:
www.ruelzheim.de**

Satzung

über das Wappen der Ortsgemeinde Hördt vom 28.04.2021

Der Gemeinderat Hördt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 5 der GemO am 28.04.2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

- (1) § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) berechtigt die Ortsgemeinden zum Führen von Wappen und Flaggen.
- (2) Wappen und Flaggen der Ortsgemeinde Hördt dürfen von anderen nur mit Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim verwendet werden (§ 5 Abs. 3 GemO).
- (3) Genehmigungen zur Nutzung des Wappens und der Flaggen sind nur in Einzelfällen und nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen nach dieser Satzung zulässig.
- (4) Diese Satzung findet auf jede Verwendung des Wappens der Ortsgemeinde Hördt in jeder Form Anwendung, somit auch auf die digitale Verwendung im Internet.
- (5) Die Flagge der Ortsgemeinde Hördt beinhaltet das Wappen. Hierdurch findet diese Satzung auch für die Verwendung der Ortsgemeindeflagge entsprechend Anwendung.

§ 2 Beschreibung des Wappens

Das Wappen der Ortsgemeinde Hördt wurde am 10.05.1950 durch das Ministerium des Innern in Koblenz genehmigt. Die Wappenbeschreibung lautet: „In Rot auf goldenem Thron sitzend die Gottesmutter, goldnimbiert, mit goldenem Gewand und blauem Mantel, in der Rechten eine blaugedeckte silberne Kirche haltend, mit der Linken das auf dem Schoß sitzende, ein rotes Buch haltende goldbekleidete und -nimbierte Kind schützend, zu Füßen ein goldener Schild mit einem roten Gemarungszeichen in Form eines gestürzten V.“

§ 3 Verwendung des Wappens

- (1) Die Ortsgemeinde Hördt führt das Wappen in ihrem Dienstsiegel. Es kann außerdem auf Urkunden, Briefbögen, Briefumschlägen, Vordrucken, Mitteilungen, Präsentationen, Druckerzeugnissen, Fahrzeugen, sonstigen Gegenständen und zur architektonischen Gestaltung verwendet werden.
- (2) Es ist ausschließlich die in § 2 dieser Satzung beschriebenen Form des Wappens zu verwenden. Änderungen oder Ergänzungen des Wappens sind nicht gestattet.
- (3) Jegliche Abweichungen von der amtlichen Darstellung des Wappens oder Darstellungen, die verniedlichen oder verunglimpfend wirken, sind untersagt.

§ 4 Verwendung des Wappens durch Dritte

- (1) Jede andere Verwendung als durch die Ortsgemeinde Hördt, ist ohne Genehmigung (§ 5) untersagt.
- (2) Verwendung ist jede Form der Abbildung.

§ 5 Genehmigungsverfahren

- (1) Eine Genehmigung ermächtigt den Beantragenden, das Wappen der Ortsgemeinde Hördt unter den Auflagen und Bedingungen des Genehmigungsbescheides zu verwenden.
- (2) Die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte wird nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim nur auf schriftlichen Antrag erteilt. Die Nutzung elektronischer Medien für die Antragstellung ist zugelassen und kann per E-Mail erfolgen.
- (3) Der Antrag ist mit folgenden Angaben bei der Verbandsgemeinde Rülzheim zu beantragen:
 - Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers,
 - Bezeichnung der natürlichen oder juristischen Person oder Personengesellschaft, die das Wappen verwenden möchte,
 - Angaben über den Zweck, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung,
 - bei der Verwendung des Wappens auf Produkten, die jeweils zu erwartende Auflagenhöhe,
 - Vorlage eines Musterexemplars, Probestück oder Probeabdruck.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf eine Genehmigung.
- (5) Die Genehmigung ist gebührenfrei.
- (6) Die Genehmigung wird befristet auf die Dauer der Durchführung des beantragten Zweckes, und widerruflich erteilt.
- (7) Bei einem Widerruf der Genehmigung durch die Verbandsgemeinde Rülzheim ist das Verwenden des Wappens unverzüglich zu unterlassen.

§ 6 Ausschluss der Genehmigung

Eine Genehmigung der Verwendung des Wappens der Ortsgemeinde Hördt ist ausgeschlossen, wenn

- die Verwendung des Wappens für politische Zwecke erfolgen soll,
- die Verwendung des Wappens ausschließlich für Werbung oder Werbemaßnahmen erfolgen soll,
- für einen unbeteiligten Dritten bei der Verwendung der Eindruck erweckt werden könnte, es könnte sich um eine Rechts- oder Amtshandlung der Ortsgemeinde Hördt handeln,
- die Art der Verwendung des Wappens oder die Umstände im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwendung sitten- oder verfassungswidrig sind oder dem Ansehen der Ortsgemeinde Hördt schaden.

§ 7 Weiterverwendung des Wappens

- (1) Eine Weiterverwendung des Gemeindegewappens liegt vor, wenn es auch nach Erfüllung des beantragten Zweckes noch genutzt wird.
- (2) Die Weiterverwendung des Wappens muss spätestens zwei Wochen zuvor bei der Verbandsgemeinde Rülzheim beantragt werden.
- (3) Der Antrag auf Weiterverwendung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. das Wappen ohne Genehmigung verwendet,
2. im Genehmigungsbescheid erteilte Auflagen und Bedingungen nicht einhält oder erfüllt,
3. trotz Widerruf der Genehmigung i.S. des § 5 Abs. 7 das Wappen weiterverwendet,
4. die Weiterverwendung des Wappens i.S. des § 7 nicht rechtzeitig genehmigen lässt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gem. § 24 Abs. 5 GemO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hördt, den 28.04.2021

gez. Frey, Ortsbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder unter Verletzung von auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage



Amtliche Mitteilungen



Sprechstunden Ortsbürgermeister Max Frey

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Frey findet bis auf weiteres unter der Telefonnummer 07272/8358 oder 0177/ 64 10 456 statt.

Gerne können Sie auch eine E-Mail an m.frey@ruelzheim.de senden.

Aus dem Gemeinderat

Spielgeräte für die neue KiTa

Die erneute Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Hutzelberg“, die Wappensatzung für Hördt, die Anschaffung neuer Spielgeräte für die KiTa „Villa Klosterspatzen“ sowie drei Einvernehmensentscheidungen: Das waren die Themen der Sitzung des Gemeinderates Hördt am Mittwoch, 28. April. Beim ersten Tagesordnungspunkt ging es um die Bauleitplanung „Hutzelberg“, die bereits mehrfach Thema im Gemeinderat gewesen war. In der März-Sitzung waren im Zuge der Abwägung verschiedene Stellungnahmen in die Planung mit aufgenommen und der Plan mit einer verkürzten Frist erneut zur Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden freigegeben worden. Der Rat nahm die neuerlich eingegangenen Stellungnahmen verschiedener Behörden zur Kenntnis; Änderungserfordernisse ergaben sich nicht. Daher wurde die Abwägung der jeweiligen Punkte bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen und der Bebauungsplan ebenfalls bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Anschließend befassten sich die Ratsmitglieder mit der Frage der Verwendung des Wappens der Gemeinde Hördt durch Dritte, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlwerbung. Hierzu beschloss der Rat einstimmig, eine entsprechende Satzung, die eine Verwendung für politische Zwecke ebenso wie zu reinen Werbezwecken ausdrücklich untersagt und eine entsprechende Ahndung ermöglicht. Zudem wurde ein Genehmigungsprozess zur Nutzung in der Satzung festgeschrieben. Im Zuge der Beratung kam es zu einer Debatte darüber, welche Version des Ortswappens als offiziell anzusehen ist, so dass der Rat die Verbandsgemeindeverwaltung bat, dies noch einmal zu prüfen. Für die KiTa „Villa Klosterspatzen“ wurden als Spielgeräte für das Außengelände bereits ein Sandkasten vom Bauhof gebaut und zwei Federwippen angeschafft, die zum Aufbau bereitstehen. Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte wünschen sich außerdem eine Doppel- und eine Vogelneuschaukel. Hierzu wurden Angebote von sechs Firmen eingeholt, jeweils in Ausführungen aus Metall und aus Holz. Ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidung war die Möglichkeit, die Geräte beim Umzug vom temporären Standort zum endgültigen Standort der KiTa möglichst leicht ab- und wieder aufbauen zu können. Der Gemeinderat entschied sich bei dreizehn Ja-Stimmen für eine Holzlösung aus Robinie; die Kosten liegen bei rund 5.500 Euro.

Bei den Einvernehmensentscheidungen ging es um den Ausbau eines Dachgeschosses zu Wohnzwecken in der Goethestraße, um eine Bauvoranfrage zum Aufstellen eines so genannten „Tinyhouses“, um den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Bellheimer Straße und um die Aufstellung von Containern in der Rheinaue als Lagerfläche in Kombination mit einer Nutzungsänderung für eine Teilfläche, die als Autoabstellfläche und einen Autohandel genutzt werden soll. Der Gemeinderat erklärte bei abweichenden Stimmverhältnissen zu allen drei Vorhaben sein Einvernehmen. Unter Kenntnisgaben wurde eine Spende von 150 Euro der Aktiven Bürger an die KiTa „Villa Klosterspatzen“ bekanntgegeben.

Auch der katholische Frauenbund hat angekündigt, 500 Euro für die KiTa zu spenden – darüber muss der Rat in seiner nächsten Sitzung entscheiden. Der erste Beigeordnete, Hans Peter Schmitt, bedankte sich bei den Spendern und weiteren, nicht genannten Spendern, die die „Villa Klosterspatzen“ unterstützten.



Ortsgemeinde Kuhardt

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kuhardt

Einberufung eines Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat Kuhardt

Nachdem Herr Stefan Werling (Aktive Bürger Kuhardt e.V.) sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates Kuhardt niedergelegt hat, wurde in der Sitzung am 27.4.2021 als Nachfolgerin Frau Lorena Cultioux, Südring 51, Kuhardt, als Mitglied des Gemeinderates Kuhardt verpflichtet.

Kuhardt, 28.4.2021

gez. Schwab, Ortsbürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Christian Schwab sowie den Beigeordneten Wolfgang Rieder und Nadine Weber finden bis auf weiteres telefonisch statt. Gerne können sie auch eine E-Mail senden.

Christian Schwab c.schwab@kuhardt.de 0173-5433469

Wolfgang Rieder w.rieder@kuhardt.de 0160-8634152

Nadine Weber n.weber@kuhardt.de 0175-9316322

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und wir freuen uns auf Sie!

#xundbleiwe #kuhardt @Kuhardt



www.wittich.de

Satzung

über das Wappen der Ortsgemeinde Kuhardt vom 27.04.2021

Der Gemeinderat Kuhardt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 5 der GemO am 27.04.2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

- (1) § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) berechtigt die Ortsgemeinden zum Führen von Wappen und Flaggen.
- (2) Wappen und Flaggen der Ortsgemeinde Kuhardt dürfen von anderen nur mit Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim verwendet werden (§ 5 Abs. 3 GemO).
- (3) Genehmigungen zur Nutzung des Wappens und der Flaggen sind nur in Einzelfällen und nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen nach dieser Satzung zulässig.
- (4) Diese Satzung findet auf jede Verwendung des Wappens der Ortsgemeinde Kuhardt in jeder Form Anwendung, somit auch auf die digitale Verwendung im Internet.
- (5) Die Flagge der Ortsgemeinde Kuhardt beinhaltet das Wappen. Hierdurch findet diese Satzung auch für die Verwendung der Ortsgemeindeflagge entsprechend Anwendung.

§ 2 Beschreibung des Wappens

Das Wappen der Ortsgemeinde Kuhardt (siehe Anlage) wurde am 28.02.1956 durch das Ministerium des Innern in Koblenz genehmigt.

Die Wappenbeschreibung lautet: „In Grün ein silberner Angelhaken, belegt mit einem schräggestellten goldenen Krummstab.“

§ 3 Verwendung des Wappens

- (1) Die Ortsgemeinde Kuhardt führt das Wappen in ihrem Dienstsiegel. Es kann außerdem auf Urkunden, Briefbögen, Briefumschlägen, Vordrucken, Mitteilungen, Präsentationen, Druckerzeugnissen, Fahrzeugen, sonstigen Gegenständen und zur architektonischen Gestaltung verwendet werden.
- (2) Es ist ausschließlich die in § 2 dieser Satzung beschriebenen Form des Wappens zu verwenden. Änderungen oder Ergänzungen des Wappens sind nicht gestattet.
- (3) Jegliche Abweichungen von der amtlichen Darstellung des Wappens oder Darstellungen, die verniedlichen oder verunglimpfend wirken, sind untersagt.

§ 4 Verwendung des Wappens durch Dritte

- (1) Jede andere Verwendung als durch die Ortsgemeinde Kuhardt, ist ohne Genehmigung (§ 5) untersagt.
- (2) Verwendung ist jede Form der Abbildung.

§ 5 Genehmigungsverfahren

- (1) Eine Genehmigung ermächtigt den Beantragenden, das Wappen der Ortsgemeinde Kuhardt unter den Auflagen und Bedingungen des Genehmigungsbescheides zu verwenden.
- (2) Die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte wird nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim nur auf schriftlichen Antrag erteilt. Die Nutzung elektronischer Medien für die Antragstellung ist zugelassen und kann per E-Mail erfolgen.
- (3) Der Antrag ist mit folgenden Angaben bei der Verbandsgemeinde Rülzheim zu beantragen:
 - Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers,
 - Bezeichnung der natürlichen oder juristischen Person oder Personengesellschaft, die das Wappen verwenden möchte,
 - Angaben über den Zweck, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung,
 - bei der Verwendung des Wappens auf Produkten, die jeweils zu erwartende Auflagenhöhe,
 - Vorlage eines Musterexemplars, Probestück oder Probeabdruck.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf eine Genehmigung.
- (5) Die Genehmigung ist gebührenfrei.
- (6) Die Genehmigung wird befristet auf die Dauer der Durchführung des beantragten Zweckes, und widerruflich erteilt.
- (7) Bei einem Widerruf der Genehmigung durch die Verbandsgemeinde Rülzheim ist das Verwenden des Wappens unverzüglich zu unterlassen.

§ 6 Ausschluss der Genehmigung

Eine Genehmigung der Verwendung des Wappens der Ortsgemeinde Kuhardt ist ausgeschlossen, wenn

- die Verwendung des Wappens für politische Zwecke erfolgen soll,
- die Verwendung des Wappens ausschließlich für Werbung oder Werbemaßnahmen erfolgen soll,
- für einen unbeteiligten Dritten bei der Verwendung der Eindruck erweckt werden könnte, es könnte sich um eine Rechts- oder Amtshandlung der Ortsgemeinde Kuhardt handeln,
- die Art der Verwendung des Wappens oder die Umstände im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwendung sitten- oder verfassungswidrig sind oder dem Ansehen der Ortsgemeinde Kuhardt schaden.

§ 7 Weiterverwendung des Wappens

- (1) Eine Weiterverwendung des Gemeindegewappens liegt vor, wenn es auch nach Erfüllung des beantragten Zweckes noch genutzt wird.
- (2) Die Weiterverwendung des Wappens muss spätestens zwei Wochen zuvor bei der Verbandsgemeinde Rülzheim beantragt werden.
- (3) Der Antrag auf Weiterverwendung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. das Wappen ohne Genehmigung verwendet,
2. im Genehmigungsbescheid erteilte Auflagen und Bedingungen nicht einhält oder erfüllt,
3. trotz Widerruf der Genehmigung i.S. des § 5 Abs. 7 das Wappen weiterverwendet,
4. die Weiterverwendung des Wappens i.S. des § 7 nicht rechtzeitig genehmigen lässt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gem. § 24 Abs. 5 GemO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Kuhardt, den 27.04.2021
gez. Schwab, Ortsbürgermeister*

Hinweis

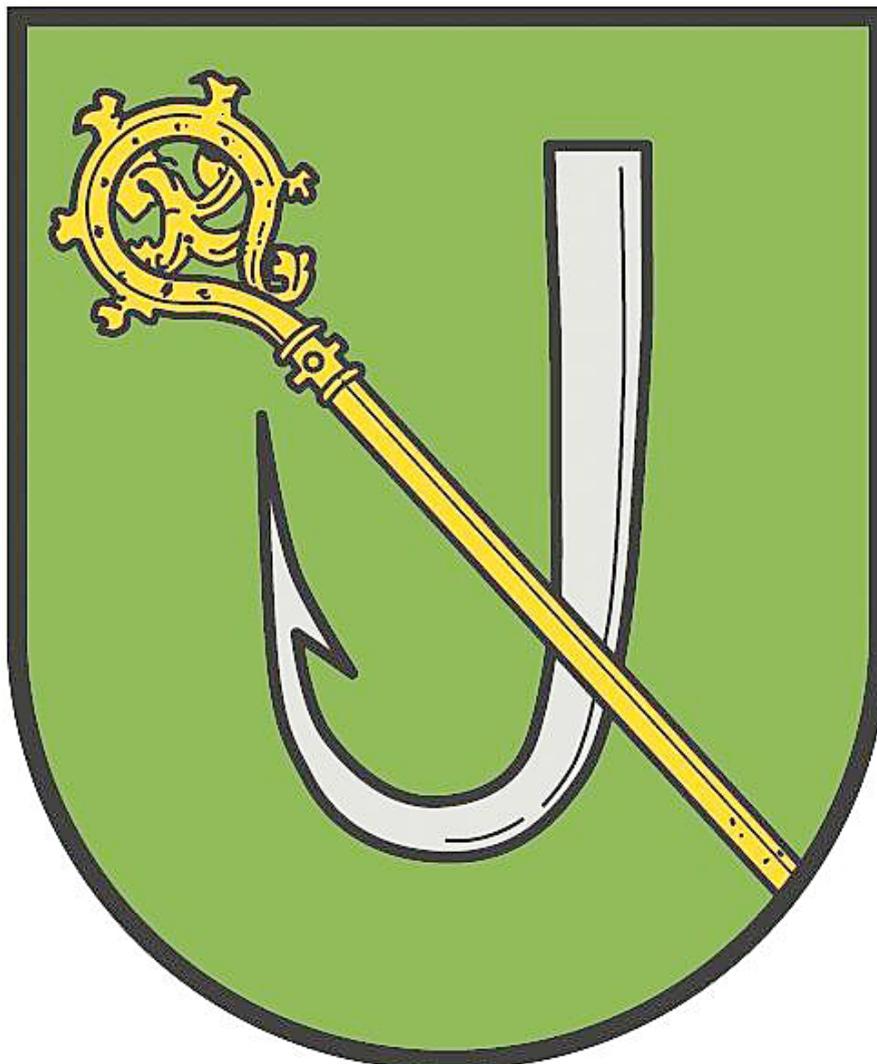
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder unter Verletzung von auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage



Aus dem Gemeinderat Kuhardt

Finanzielle Unterstützung für die Gemeinde

Neben der Verpflichtung eines Ratsmitglieds, der Um-
setzung von Ausschüssen, der Wappensatzung und dem
Beschluss über das Aussehen der geplanten „Freiwillig Tempo
30“-Beschilderung nahm der Gemeinderat Kuhardt in seiner
Sitzung am Dienstag, 27. April, auch vier Spenden von Ver-
einen, Stiftungen und Firmen in Höhe von insgesamt 7.200
Euro entgegen. Damit werden verschiedene Projekte im Ort
unterstützt. Stefan Werling von der Fraktion der Aktiven Bürger
scheidet aus dem Gemeinderat aus. Auf ihn folgt Lorena Culti-
aux, die von Ortsbürgermeister Christian Schwab zu Beginn
der Sitzung verpflichtet wurde. Aus dieser Neubesetzung
ergab sich auch die Notwendigkeit zur Umbesetzung mehre-
rer Ausschüsse, da Lorena Cultiaux diesen bisher als sonstige
Bürgerin angehörte. Der Gemeinderat stimmte der Umbeset-
zung einstimmig zu. Details zur Umbesetzung finden Sie im
Ratsinformationssystem unter: <https://ruehlzheim.more-rubin1.de/meeting.php?id=2021-GRKUH-157>

Anschließend befassten sich die Ratsmitglieder mit der Frage
der Verwendung des Wappens der Gemeinde Kuhardt durch
Dritte, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlwerbung.
Hierzu beschloss der Rat einstimmig, eine entsprechende Sat-
zung, die eine Verwendung für politische Zwecke ebenso wie
zu reinen Werbezwecken ausdrücklich untersagt und eine ent-
sprechende Ahndung ermöglicht. Zudem wurde ein Geneh-
migungsprozess zur Nutzung in der Satzung festgeschrieben.
Erfreulich für die Ortsgemeinde war der nächste Tagesord-
nungspunkt: Die Rätinnen und Räte nahmen einstimmig vier
Einzelspenden an: Die Aktiven Bürger spendeten 1.200 Euro
zur Anschaffung eines Sonnensegels für den Spielplatz, die
Michael-Englert-Stiftung 2.900 Euro zum Kauf von „Sphero
Bolt“-Lernrobotern für die Cohartis-Grundschule, die Qonvo
GmbH 500 Euro für die Grundschule und die CDU Kuhardt
2.600 Euro für die Ergänzung der Weihnachtsbeleuchtung.
Ortsbürgermeister Christian Schwab bedankte sich ausdrück-
lich bei den Spenderinnen und Spendern für die Zuwendungen.
Danach wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Freiwillig
Tempo 30“ vorgestellt. Ziel war es, in den Durchfahrtsberei-
chen der Landesstraße im Ort Hinweisschilder aufzustellen,
um die Autofahrer zu einer gemäßigten Fahrweise zu moti-
vieren. Zunächst sollen 4 Hinweisschilder an den jeweiligen
Ortseingängen positioniert werden. Die Kosten für die Beschil-
derung werden auf zwischen 500 und 750 Euro geschätzt. Der
Gemeinderat fasste in seiner Sitzung einen Beschluss zum
Design der Schilder. Insgesamt standen drei Vorschläge zur
Auswahl. Der Rat entschied sich einstimmig für die Variante 2.
Details zu den Vorschlägen finden Sie unter obenstehendem
Link im Ratsinformationssystem.

Unter „Kenntnisgaben“ berichtete Ortsbürgermeister Chris-
tian Schwab, dass das Kieswerk Markus Wolf eine Hauptbetriebs-
planverlängerung für den Quarzsand- und Kiestagebau
„Leimersheim“ bis 30. September 2021 erhalten habe. Das
Landesamt für Geologie und Bergbau geht davon aus, dass bis
zu diesem Zeitpunkt der neue Hauptbetriebsplan zugelassen
sein wird, so dass eine erneute Verlängerung nicht erforderlich
sein wird. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, gegen den
Verlängerungsbescheid keinen Widerspruch einzulegen.

Nichtamtlicher Teil



Neues aus der

Kindertagesstätte Kuhardt

„Kita Schatzkiste“ unterwegs

Am 15.04.2021 starteten die Schulanfänger der Kita „Schatzkiste“ ihren Ausflug in den Wild- und Wanderpark nach Silz. Dorthin führte uns der Wunsch eines Kindes Rehe beobachten zu wollen. Im Wild- und Wanderpark angekommen, wurde zu allererst der Spielplatz von den Kindern auf Herz und Nieren geprüft, bevor dann die Ziegen reichlich gefüttert wurden. Hiernach folgte das Wolfsgehege, wo wir auch die erste Vesperpause einlegten und dabei die Wölfe beobachteten.

Schließlich kamen wir zum Anlass dieser Reise: nämlich den Rehen! Das dies wirklich scheue Tiere sind, haben die Kinder schnell festgestellt und sich leise und behutsam angepirscht, um die Rehe aus der Nähe betrachten zu können. Auch Wildschweine und Eulen konnten wir auf unserer kleinen Runde durch den Park entdecken. Es gab viel zu sehen, zu erleben zu bestaunen und zu erfahren, weshalb so manche Augen auf der Heimfahrt dann auch zufielen. Viel zu schnell ging ein schöner wie ereignisreicher Tag zu Ende.



Plaudertelefon

Einfach mal mit jemandem reden!
Erzählen über dies und das...
Wie es früher war...
Was der Tag morgen bringt...
Über aktuelle Ereignisse...

Hier kann jeder anrufen,
der Lust zum Plaudern hat.

Ihr Seniorenbeauftragter Josi Pitz
freut sich auf Ihren Anruf.

Telefon: 4576

Mobil: 0174 / 95 80 113

Kuhardt@home Mai-Motto: Der Himmel über Kuhardt

Liebe Kuhardter, im 6. Wettbewerbsmonat konnte diese Woche der 100. Beitrag registriert werden. Wir freuen uns weiter über Eure Teilnahme!

Wer kann mitmachen?

- Kuhardter
- Allein, Paar, Familie, Gruppe (akt. Corona-Bestimmung)
- Minderjährige (s. Teiln.formular)

Was hab ich davon?

- Aktive Teilnahme am Dorfleben
- Ende 2021 folgt die Veröffentlichung in den Kuhardt@home-Produkten (Kalender, Memory und Puzzie)

Einsendeschluss
(für dieses Thema):
31.05.2021



kuhardt@home:
Foto-/Mal-/Kreativwettbewerb

Mai-Motto:
„Der Himmel über Kuhardt“

Form/Inhalte:

- Bilder/Fotos im Original, max. A3/A4 (Landschaft, Gegenstände o. Personen)
- Kunstwerke (max. 50x50x50cm) als Foto (Original bis Ende 2021 aufbewahren)
- Erstellt in Kuhardt
- Aktuell erstellt

Ideen zum Thema:

- Nur in/über Kuhardt: Sternenhimmel, Wolkenbilder, strahlendes Blau, Gewitterwolken, Sonnenschein, Mond, Regenbogen etc.

Nähere Infos/Abgabe: • Silke Bentz, St. Annastr. 28 • Mail: kuhardt-at-home@gmx.de • Heimatbrief • Facebook: #kuhardt@home

Kirchengemeinden

Gemeindeausschuss St. Anna Kuhardt

Gottesdienst-Livestream: Vorabendmesse zum 6. Sonntag der Osterzeit

Am **Samstag, den 08.05.2021 um 18.00 Uhr** findet der nächste Livestream vom Gottesdienst aus Leimersheim statt. Zugang erfolgt entweder über <https://www.pfarrei-ruelzheim.de/aktuelles.html> oder über <https://www.messdiener-leimersheim.de/> oder über www.youtube.com mit dem Suchbegriff „Messdiener Leimersheim“. Des weiteren können auf www.youtube.com auch die Gottesdienste der letzten Wochen jederzeit nochmals angesehen werden.



Das Netzwerk St. Anna Kuhardt - Netzwerk Hilfe - ist von montags bis freitags telefonisch unter der Rufnummer **0152 36 36 95 22** zu erreichen.

Die ehrenamtliche Hilfe ist kostenlos.
Ihre Anliegen werden absolut vertraulich behandelt.

Das Netzwerk der kleinen Hilfen. Wir sind gerne für Sie da.



Kulturkreis



Kath. Frauengemeinschaft Kuhardt

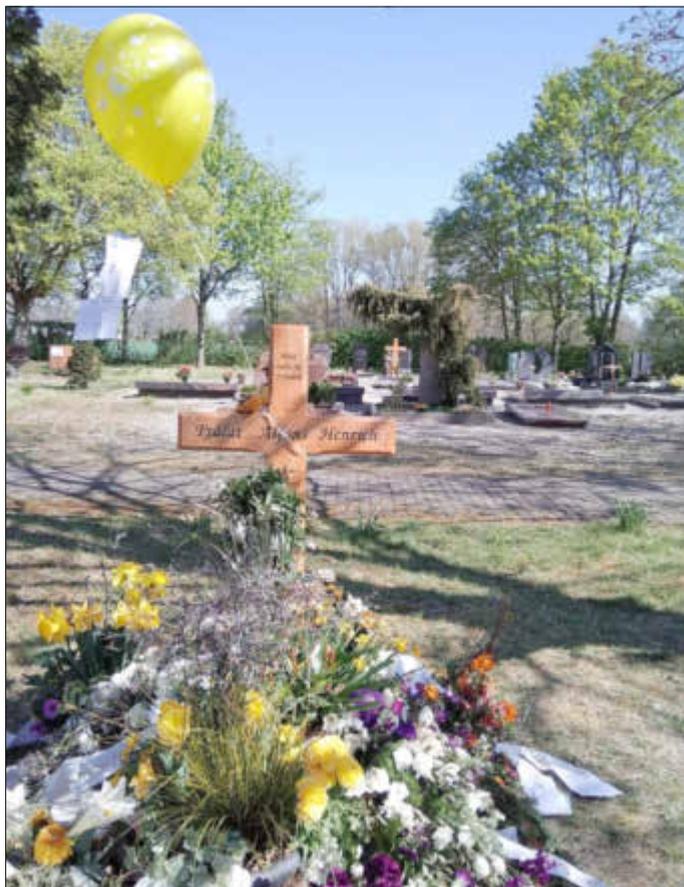
Die Kinderkirche der kfd Kuhardt nimmt Abschied von Pfarrer i.R. Prälat Alfons Henrich

Als treuer Teilnehmer der monatlichen Kinderkirche war Pfarrer Alfons Henrich die letzten 5 Jahre immer anwesend, wenn er es einrichten konnte. Die Treffen waren ihm eine wichtige Herzensangelegenheit und uns war es ein Anliegen, kindgerecht Abschied zu nehmen.

wir vermissen dich, stand auf dem roten Luftballon welcher am Sonntag, den 25.04.2021 um 10:30 Uhr von einer kleinen Gruppe der Kinder in den strahlend blauen Himmel auf die Reise geschickt wurde.

Einen gelben Luftballon haben wir am Grabkreuz befestigt. So hatten alle anderen Kinder die Möglichkeit das Grab zu besuchen, eine kleine Botschaft oder ein Bild zu hinterlassen und Abschied zu nehmen.

Johannes (5 Jahre) brachte sein Bild von der Raupe als Gruß mit. Die Verwandlungsgeschichte von der Raupe zum Schmetterling wurde den Kindern wieder deutlich. Fynn (4 Jahre) erklärte, dass die Auferstehung doch gerade an Ostern stattgefunden hat.



ten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt. Den Datenträgerbegleitschein und die dazugehörigen Anlagen müssen für Anträge mit Antragszeitraum Frühjahr bis spätestens 31. Mai 2021 bei der Kreisverwaltung Germersheim, Sachgebiet Agrarförderung, eingereicht werden; für Anträge mit Antragszeitraum Herbst bis spätestens 30. September 2021. Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt im September (Frühjahrsantrag) oder Anfang Dezember (Herbstantrag) durch die zuständige Kreisverwaltung Germersheim.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim www.kreis-germersheim.de/agrar.

Gemeinsame Medieninformation des VRN, der DB sowie der Landkreise

Germersheim und Südliche Weinstraße

Neue blaue Busse in der Südpfalz im Linienbündel Germersheim

Mit einer Einführungsveranstaltung in Kandel stellte die Busgesellschaft DB Regio Bus Mitte (DRM) gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und den Kreisverwaltungen Germersheim und Südliche Weinstraße ihre neuen Busse für das Linienbündel „Germersheim Süd“ der Öffentlichkeit vor. Für den Ende 2020 erweiterten Busverkehr wurde die Fahrzeugflotte in der Südpfalz durch 13 fabrikneue MAN Lion City-Busse verstärkt. Diese werden ab Mitte Mai auf den Straßen in und um Kandel sowie in der Südpfalz auf den Linien 546, 547, 548, 549, 593 und 598 unterwegs sein.

Offiziell eingeweiht wurden die neuen Fahrzeuge bei einem Corona-konformen Termin auf dem ebenfalls neu geschaffenen Betriebsgelände von DB Regio Bus Mitte „Am Dörniggraben“ in Kandel. Dabei wurde den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern bei einem Rundgang das Betriebsgelände und bei einer kurzen Probefahrt die neuen Fahrzeuge präsentiert. Die Fahrgäste erwarten einige Neuerungen, denn die neuen ergonomischen Sitzplätze verfügen über USB-Ladestellen für Mobilgeräte und kostenlosen W-Lan-Zugang. Außerdem überzeugt das Fahrzeuginnere durch Holzbodenoptik, große LED-Infobildschirme und angenehme, indirekte Ambiente-Beleuchtung. Die im bekannten VRN-Blau lackierten Busse sind zudem alle klimatisiert und besitzen eingebaute Rückfahrkameras, Abbiegeassistenten und eine Verkehrszeichenerkennung. Auffällig ist auch die neue Mild-Hybrid Technik der Fahrzeuge mit einer Start-/Stopp-Funktion. Diese ermöglicht ein intelligentes Energiemanagement, etwa mit der Rückgewinnung von Bremsenergie und weniger Abgasemissionen. „Wir freuen uns, dass wir durch den Einsatz der neuen Fahrzeuge rund um Kandel auch während Corona ein gut sichtbares und positives Zeichen für den ÖPNV setzen können. Um unseren Kunden ein angenehmes und modernes Fahrerlebnis zu bieten, sind die neuen MAN-Fahrzeuge ein wichtiger Schritt nach vorne. Die ersten Rückmeldungen von Fahrgästen und aus der Belegschaft zu den Fahrzeugen, die bereits in anderen Regionen unterwegs sind, waren zudem bisher durchweg sehr positiv“, so der Geschäftsführer von DB Regio Bus Mitte Arne Rath. Stefan Schirra, Niederlassungsleiter bei der DB Regio Bus Mitte ergänzt: „Die neue Bus-Generation bietet unseren Kunden ein neues Fahrerlebnis und unseren Fahrerinnen und Fahrern einen komplett neu gestalteten Arbeitsplatz. Die Erhöhung der Sitzposition ermöglicht eine bessere Sicht während des Fahrens und gleichzeitig einen Kontakt auf Augenhöhe mit Fahrgästen. Zudem ist der Sitz individuell an jeden Fahrzeugführer ergonomisch maximal anpassbar. Die neue Fahrerschutzscheibe, die nun serienmäßig im Werk eingebaut wird, bietet maximalen Infektionsschutz.“ Beim VRN, der das Linienbündel stellvertretend für die Aufgabenträger den Landkreisen Germersheim und Südliche Weinstraße ausgeschrieben und vergeben hat, freut man sich ebenfalls auf die neuen blauen Busse: „Die MAN-Fahrzeuge und die neue, verstärkte Verkehrsleistung südlich von Germersheim sind wichtige Fortschritte für unsere Kunden.“



Mitteilungen anderer Behörden

Die Kreisverwaltung informiert

Antragsverfahren Teil 1 für die Antragstellung auf Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2022

Antragszeitraum Frühjahr 2021: 3. bis 31. Mai 2021

Antragszeitraum Herbst 2021: 1. bis 30. September 2021

Die Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2022 können bei der Kreisverwaltung Germersheim, Sachgebiet Agrarförderung, Luitpoldplatz 1, gestellt werden. Die o.g. Antragsfristen gelten für Teil 1 des Antragsverfahrens. Standardmäßig sollte der erste Antragszeitraum gewählt werden, damit die Rodung mit Erlaubnis gleich nach der Ernte erfolgen kann. Der zweite Antragstermin sollte nur für im Spätjahr neu erworbene Flächen genutzt werden. Es müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigungsverfahren beantragt werden, wenn sie im Herbst 2021 oder im Frühjahr 2022 gerodet werden sollen und eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Die Rodebescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen erneut beantragt werden. Auch derzeit unbestockte Flächen sind zu melden, für die eine Bestockung mittels Pflanzrecht aus der sogenannten Umwandlung bzw. Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden. Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden. Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen [wip.lwk-rlp.de]. Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, muss über „Neuregistrierung“ der Antrag ausgefüllt und an die angegebene Nummer gefaxt werden. Die Zugangsda-

Neben einem attraktiven Fahrplan ist vor allem die Qualität der Fahrzeuge ein wesentlicher Faktor, um Fahrgäste nach der Pandemie neu bzw. zurückzugewinnen“, so Volkhard Malik, VRN-Geschäftsführer.

Die Fahrerinnen und Fahrer am Standort Kandel wurden in den letzten Wochen alle durch ein gezieltes Training, durchgeführt vom Hersteller MAN, auf den neuen Fahrzeugen geschult. Petra Gerstner-Seeber von der Kreisverwaltung Germersheim, stellt die Bedeutung der neuen Fahrzeuge für eine Verkehrswende heraus: „Die Busse leisten einen entscheidenden Beitrag zu einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Mobilität bei uns im Kreis. Wir wollen eine Vorreiterrolle bei umweltfreundlichen Innovationen einnehmen und hierfür sind Brückentechnologien wie der Mild-Hybrid Antrieb die Grundlage für einen späteren lokal emissionsfreien ÖPNV.“ Lothar Zimmermann, Referent für Öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Südliche Weinstraße, begrüßt die regionale Verbundenheit des Unternehmens: „Als Unternehmen in der Tradition der Bahnbusse verfügt DB Regio Bus Mitte über jahrzehntelange Erfahrungen in unserer Region. Auf den Strecken zwischen Kandel und Bad Bergzabern sowie für die Fahrgäste aus unserer Gemeinde Hayna, mit der Verbindung nach Kandel und Rheinzabern, bieten die neuen Fahrzeuge einen sicheren und zuverlässigen Fahrkomfort.“



Freuen sich über die neuen MAN-Busse (v.l.n.r): Nicole Blume (DRM), Marcio Coelho (DRM), Petra Gerstner-Seeber (Kreis Germersheim), Christina Wind (VRN), Arne Rath (DRM), Lothar Zimmermann (Kreis Südliche Weinstraße), Benjamin Klar (DRM), Stephan Forrer (DRM), Stefan Schirra (DRM) Quelle: Jan Kowalski/DB Regio Bus Mitte



Allgemeine Informationen

Tafel Germersheim e.V.

Lebensmittelausgabe in der 19. Kalenderwoche 2021
Doppelausgabe am Mittwoch, 12.05.2021, von 12:00 - 12:45 Uhr = Nr. 061 - 160, von 12:45 - 13:30 Uhr = Nr. 161 - 260, von 14:15 - 15:00 Uhr = Nr. 261 - 360, von 15:00 - 15:45 Uhr = Nr. 361 - 460, von 15:45 - 16:30 Uhr = Nr. 461 über 500 bis 060. Am Donnerstag, 13.05. und Freitag, 14.05.2021 bleibt die Tafel geschlossen. Wir bitten um unbedingte Beachtung



Ende des redaktionellen Teils

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten.

Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Breites Bündnis für gleichwertige Lebensverhältnisse und handlungsfähige Kommunen

Auf Initiative des DGB Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland haben sich Landkreistag, Städtetag, Gemeinde- und Städtebund, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern zusammengeschlossen und appellieren an die regierungsbildenden Parteien in Rheinland-Pfalz: Die Kommunen haben zentrale Bedeutung für den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, doch das dafür benötigte Geld ist vielerorts nicht mehr vorhanden. Die Einnahmehasis der Kommunen muss strukturell und dauerhaft verbessert werden. Es braucht ein Entschuldungsprogramm für verschuldete Kommunen, welches das Land, aber auch die Kommunen in die Pflicht nimmt. Die Kommunen müssen wieder finanziell handlungsfähig werden – für Zusammenhalt während und nach der Krise sowie für Investitionen, die die Wirtschaft wieder ankurbeln und Zukunftsthemen wie den Klimaschutz und die Digitalisierung fest im Fokus haben.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Heimatbrief Rülzheim“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Heimatbrief Rülzheim“ unter <http://epaper.wittich.de/164>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Norbert Ullmer
Gebietsverkaufsleiter
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de

Alexander Brüggemann
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 1862290
info@u-b-werbung.de



Suche Mähwiesen zu Kauf oder Pacht

Wiesenheu in Rund- oder Quaderballen oder ab Wiese
Tel. 0171 5698626

WIR KAUFEN DEIN AUTO

PKW, LKW, Busse, Transporter.
Jede Marke. Jedes Alter. Jeder Zustand.
Anrufen lohnt sich. Jederzeit erreichbar, auch am Wochenende.

Tel.: 07231 1821605 oder 0176 28446142

GARTENSERVICE

Professioneller Gärtner bietet an:

Baum-, Sträucher- und Heckenrückschnitte, Rodungen,
Fällungen, Rollrasen verlegen u. v. m. – alles inkl. Abtransport

flexibel – zuverlässig – kurzfristig möglich – Tel. 01 78 / 6 96 15 17

Ärzte • Ärzte

Familienzahnarzt Allard van Lunteren
für Kinder und Erwachsene

Lachen

Staunen

Kinderspasszahnarzt

Wundern



Prophylaxe
Angstpatienten
Vollnarkose

www.kinderspasszahnarzt.de

76726 Germersheim · Tel. 07274-7373 · Pfarrer-Lang-Straße 1

Liebe Patienten,

**die Gemeinschaftspraxis
Dr. Philipp / Dr. Drees
in Bellheim schließt zum 30.06.2021.**

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen für die Zukunft eine stabile Gesundheit.

Ihre Arztberichte fordern Sie bitte schriftlich bis zum 31.05.2021 in der Praxis an. Die Befunde können dann bis zum 30.06.2021 persönlich in der Praxis abgeholt werden.

Dr. Roland Philipp / Dr. Valeria Drees

Postgrabenstraße 12, 76756 Bellheim



FAMILIEN leben

06502
9147-0



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage besonders ehren.



Danke sagen!

Kommunions- und

Konfirmationsanzeigen.

Ihre Anzeige online buchen:

anzeigen.wittich.de

Sie können sich auch direkt an den Verlag wenden:

anzeigen@wittich-foehren.de

Telefon: 0 65 02 / 91 47-0

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Danke sagen!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt.



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



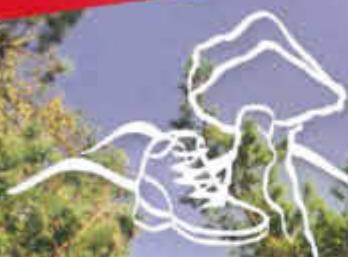
HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

RÜLZHEIM



Urlaubsregion
HAKENSTEIN
im Biosphärenreservat Pfälzerwald



Sieben Premiumwege
auf einen Streich ...
das Wandererlebnis
vom Feinsten im
Pfälzerwald

Foto: Stephanie Ser

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald
Schuhmeile 1 · 76846 Hauenstein · Tel. 06392 9233380
www.urlaubsregion-hauenstein.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Zuverlässige Putzperle sucht Putzstelle in Privathaushalt in Rülzheim.

Tel 0176 67433599

PHYSIOTHERAPEUT/-IN

in Voll- o. Teilzeit oder auf 450-€-Basis
ab sofort oder später gesucht.

Praxis für Physiotherapie Ysolde Herold, Neuburg
Telefon: 07273 / 1020 | Mobil: 0174 / 7535194

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige

REINIGUNGSKRAFT M/W/D

für ca. 8 Stunden die Woche auf 450-Euro-Basis
vorzugsweise vormittags.
Privathaushalt

Hoerd, Tel.: 0152/06332794

Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Lustadt

Wir suchen spätestens zum 01.06.2021

eine Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (8 Std./Woche)



Unsere beiden Kindertagesstätten befinden sich auf einem großzügigen Grundstück in direkter Nachbarschaft der Grundschule Lustadt.

In der Villa Lustica können zur Zeit 100 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in 4 Gruppen betreut werden, in der Villa Murrelstein 30 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Zusätzlich eröffnen wir zum 01.06.2021 eine provisorische Kitagruppe im Rat- und Bürgerhaus Lustadt für zunächst 15 Kinder im Alter von 2-6 Jahren, die dann nach Fertigstellung des geplanten Anbaus an die Villa Murrelstein ziehen soll. Beide Kitas arbeiten eng zusammen und sollen mit dem neuen Anbau auch räumlich verbunden werden.

Wir suchen Sie als Unterstützung nachmittags ab 16.00 Uhr für Reinigungstätigkeiten in den Kitas.

Die Stelle ist zunächst befristet. Eine Weiterbeschäftigung wäre jedoch denkbar und unsererseits wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorgaben des TVöD.

Sie haben Erfahrung in dem beschriebenen Arbeitsbereich und möchten Teil unseres Teams werden?

Senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen bis zum 23.05.2021 an die

**Ortsgemeinde Lustadt
z.Hd. Frau Vollrath**
(Beigeordnete mit Geschäftsbereich Kita)
Obere Hauptstraße 140 · 67363 Lustadt

Fragen zur Tätigkeit beantwortet Ihnen gerne:

Wienke Wellnhofer (Kitaleitung) oder Eva Weber (stellv. Kitaleitung), Telefon: 06347-2003

Mitarbeiter gesucht!



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin:
Maschinenbediener (m/w/d) für unsere 2D-Lasermaschinen
Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung im Metallbereich und Berufserfahrung

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:
HGGS LaserCUT GmbH & Co. KG · Werner Schöttinger · Im Gereut 14 · 76770 Hatzenbühl
werner.schoettinger@hggs.de · Web: www.hggs.de

Die Ortsgemeinde Offenbach an der Queich sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine/n Landschaftsgärtner/in (m/w/d) in Vollzeit.

Die detaillierte Stellenbeschreibung sowie die Einstellungsbedingungen finden Sie unter
www.offenbach-queich.de.

Bewerbungen mit den sonst üblichen und aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis
spätestens 25. Mai 2021 an:

Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach
oder per E-Mail an personalamt@offenbach-queich.de.

Kommunale Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Lustadt „Villa Lustica“ & „Villa Murrelstein“



Unsere beiden Kindertagesstätten befinden sich auf einem großzügigen Grundstück in direkter Nachbarschaft der Grundschule Lustadt. In der Villa Lustica können zur Zeit 100 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in 4 Gruppen betreut werden, in der Villa Murrelstein 30 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Zusätzlich eröffnen wir zum 01.06.2021 eine provisorische Kitagruppe im Rat- und Bürgerhaus für zunächst 15 Kinder im Alter von 2-6 Jahren, die dann nach Fertigstellung des geplanten Anbaus an die Villa Murrelstein ziehen soll. Beide Kitas arbeiten eng zusammen und sollen mit dem neuen Anbau auch räumlich verbunden werden.

Im Zuge des zum 01.07.2021 in Kraft tretenden Kita-Zukunftsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz suchen wir spätestens zum 01.07.2021

mehrere staatlich anerkannte Erzieher/innen (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Wir wünschen uns:

- Kolleg(inn)en mit qualifizierter Berufsausbildung
- Interesse und Motivation an der Weiterentwicklung unseres Konzeptes
- Aktive Mitgestaltung des Kita-Alltages
- Kooperation und partnerschaftliche Elternarbeit
- Belastbarkeit, Kooperationsbereitschaft und Freude an der Arbeit im Team mit Kindern und ihren Familien

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- Ein großes und vielfältiges Team, bei dem jede/r seine Stärken individuell einbringen kann
- Vergütung nach den Vorgaben des TVöD SuE (Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst)

Die Stelle ist zunächst befristet. Eine Weiterbeschäftigung wäre jedoch denkbar und unsererseits wünschenswert.

Sie haben Erfahrung in den beschriebenen Arbeitsbereichen und möchten Teil unseres Teams werden?

Senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen bis zum 23.05.2021 an die

Ortsgemeinde Lustadt, z.Hd. Frau Vollrath
(Beigeordnete mit Geschäftsbereich Kita)
Obere Hauptstraße 140 · 67363 Lustadt

Fragen zur Tätigkeit beantwortet Ihnen gerne:

Wienke Wellnhofer (Kitaleitung) oder Eva Weber (stellv. Kitaleitung), Telefon: 06347-2003



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

H2MED CONSULT

Die H2MedConsult GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Planung und Durchführung von Personalbeschaffung, Materialbeschaffung, Personalentwicklung, Immobilienverwaltung, sowie andere Dienstleistungen für alle Arten von medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.

Wir suchen **ab sofort**

**kaufmännische Mitarbeiter/-in (m/w/d), oder
Bürokauffrau/-mann (m/w/d)
in Vollzeit / Teilzeit oder auf Minijob-Basis**

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- fundierte Berufserfahrung im administrativen Bereich
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office
- eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- einen sicheren Umgang mit Zahlen, sowie hohes Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- einen vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- eine strukturierte und sorgfältige Einarbeitung + moderne Software
- eine leistungsgerechte Vergütung
- 30 Tage Jahresurlaub
- feste, unbefristete Arbeitsverträge
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Aufgabenbereiche:

- allgemeiner Schriftverkehr und Postbearbeitung
- Verwaltung von Bewohnerakten und Bewohnergeldern
- Fakturierung
- Vertragsmanagement und Fuhrparkverwaltung
- Mahnwesen in enger Zusammenarbeit mit der Buchhaltung
- sonstige administrative Tätigkeiten und allgemeine Büroorganisation

Ihr Einsatzort ist in Landau i. d. Pfalz.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: **oder an:**

H2MedConsult GmbH **info@h2medconsult.de**
In der südlichen Au 13
76889 Steinfeld **Tel. 0 63 40 - 92 59 810**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Finden Sie den
passenden Job!



**Mit AUSSICHT
auf HEIMAT:
Ihr nächster JOB.**



Die Villa Kunterbunt ist eine Jugendhilfeeinrichtung
in privater Trägerschaft.

Wir suchen im Landkreis KA und GER

**pädagogisch ausgebildete Multitalente
(m/w/d)**

zur Vervollständigung des Teams unserer
neuen **Inobhubnahmegruppe KATTHULT in
Germersheim**

und für unsere Tagesbetreuung im Landkreis KA.

Sie sind motiviert und neugierig mehr zu erfahren?
Dann informieren Sie sich detailliert über die
spannenden Stellenangebote auf unserer Homepage!

www.vkunterbunt.de

Villa Kunterbunt, Spöcker Str. 3, 76646 Bruchsal

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Winden

sucht zum 01.07.2021

eine/n Mitarbeiter/in in Teilzeit (50%)

für ihre Kindertagesstätte „Im Storchennest“
zunächst in einem befristetem Arbeitsverhältnis.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß an der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der individuellen Entwicklung und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein.

Wir suchen teamfähige/n Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialassistenten/Sozialassistentin, oder vergleichbare Ausbildungen.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht gemäß TVöD SuE, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Interessenten bewerben sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 25.05.2021** (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse) bei

Verbandsgemeinde Kandel - Personalamt -

Gartenstraße 8, 76870 Kandel

oder per E-Mail an: personalamt@vg-kandel.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Weber, Kita-Leitung,
Tel. 06349/8881, zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzuzureichen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

 **IMMOBILIEN** Welt

06502
9147-0

Die Kindertagesstätte Sonnenstrahl

der Ortsgemeinde Schwegenheim

sucht zum 01.07.2021



2 staatlich anerkannte Erzieher/-innen (w/m/d)

(Vollzeit)

In der Kindertagesstätte Sonnenstrahl werden 220 Kinder (davon 40 Hortkinder) im Alter von 0–14 Jahren liebevoll betreut, gepflegt und gefördert.

Die Stelle ist befristet bis zum 31.07.2023 mit der Möglichkeit der anschließenden Übernahme. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst – (TVöD SuE).

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit
- Motivation und Freude an der täglichen Arbeit mit unseren Kindern
- Aufgeschlossenheit, Teamgeist und Zuverlässigkeit
- einen liebevollen Umgang mit den Kindern
- eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team
- Bereitschaft, in einem offenen Konzept nach dem Situationsansatz zu arbeiten
- Offenheit, sich in den Prozess zum Index für Inklusion einzubringen

Wir bieten Ihnen:

- einen Arbeitsplatz, an dem Sie Ihre erlangten Kenntnisse und Qualifikationen in den Arbeitsalltag mit einbringen können
- ein Team, das sich weiterentwickeln möchte und auch einmal eingetretene Pfade verlässt
- einen vielseitigen Arbeitsplatz
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung (individuell und im Team)
- ein angenehmes Arbeitsklima und die Möglichkeit zu selbständigem Arbeiten

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Anlagen senden Sie bitte bis zum 31.05.2021 an:

Ortsgemeinde Schwegenheim, Herrn Bgm. Lutzke,
Hauptstr. 78, 67365 Schwegenheim
oder per Mail an rathaus@schwegenheim.de

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.

Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

Verkaufen Sie Ihr Haus JETZT!

Zurzeit erhalten wir über 50 Kaufanfragen pro Haus. Mit dem richtigen Verkaufskonzept Höchstpreise erzielen.

Wir verlieben Menschen in Immobilien.

Lau & Partner Immobilien GbR, Jockgrim, 07271-959950

Wir kaufen Ihr Haus, Wohnung, Bauplatz

Auch gerne Abrissobjekte, Gewerbeobjekte usw. Wir erstellen Ihnen gerne kurzfristig ein unverbindliches und kostenloses Kaufangebot.

Gerhard Klein | Tel.: 0173 36 22 150

info@gtimmobilienservice.de

SCHLOSSER Umzüge GbR
seit 40 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

☎ 07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

FORUM IMMOBILIEN
Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65

1-Familienhaus, DHH oder RH

– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.

Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Ihre Anzeige in TOP-LAGE
in der Rubrik **IMMOBILIEN** Welt.

Wir sind für Sie da...

Ihre Ansprechpartner vor Ort



ULLMER
&
BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de

Fax 06347 97208-10

Mobil: 0170-1842290
(Herr Ullmer)

Mobil: 0170-1862290
(Herr Brüggemann)

Spanierstraße 70
76879 Essingen in der Pfalz

Bad & Wärme

- ✓ 60-Plus-Bad
- ✓ Komplettbäder
- ✓ individuelle Lösungen
- ✓ Planung in 3D
- ✓ Trinkwasser-
aufbereitung

- ✓ innovative Heizungsanlagen
- ✓ Solar und Photovoltaik
- ✓ Klimageräte
- ✓ Kunden- und Notdienst
- ✓ Wartungsverträge

ANTRETTNER & ZITTEL GmbH

Bad und Wärme - seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel. (06341) 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- € für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!




Dienstleistungen im Einklang mit der Natur.
Gartenpflege & Dekoration

Maximilianstr. 27 +49 (0) 172 / 20 51 997
76751 Jockgrim Wir sind Do + Fr 9-13 Uhr & 15-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr für Sie da!

Kraftortzauber

www.hinkelbein-baumpflege.de

**Baumfällungen
Wurzelstockfräsung**

Sicher & schnell, speziell ausgebildete Baumkletterer, Hebebühne verfügbar, eigener Häcksler.

Unverbindliche Beratung vor Ort!

Tel: 0 63 47 / 60 80 830 - Mobil: 01 71 / 21 42 318 - Untere Hauptstr. 30 - 67363 Lustadt



Hinkelbein Baumpflege
Sascha Hinkelbein
Forstwirt



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth / Kandel / Hagenbach,
Tel.: 07271 / 131- 240

Leistung: Umbau Tennenplatz Büchelberg in ein Naturrasenspielfeld

Hauptmasse:

- ca. 60 m Abbruch Ballfangzaun
- ca. 340 m Abbruch Tiefborde
- ca. 1.800 m² Abtrag Vegetationsdecke
- ca. 2.200 m Leitungsgräben herstellen
- 2 Stück Flutlichtmasten mit Traversen liefern und montieren incl. Fundamente herstellen
- ca. 450 m Blitzschutz herstellen
- 1 Stück Unterflur-Beregnungsanlage liefern und montieren
- ca. 1.300 m Drängräben herstellen und Dränmaterial liefern und einbauen
- ca. 7.000 m² Naturrasenspielfeld in Dränschichtbauweise herstellen
- 2 Stück Fußballtore liefern und montieren
- 40 m Ballfangzaun (Höhe: 6 m) liefern und montieren
- 210 m Zuschauerbarriere liefern und montieren

Ort der Leistung:

76744 Wörth am Rhein, Am Pfarrgarten 1 (Ortsbezirk Büchelberg)

Vergabenummer: WOE-TRO-2021/31

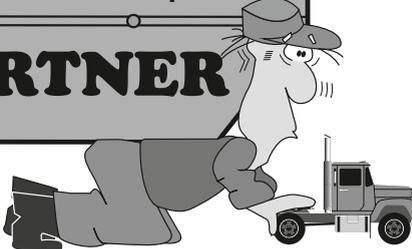
Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:

<https://www.subreport.de/E67784775>

Dienstleistungsunternehmen
Containerdienst - Transporte

GÄRTNER

07272-1831
Am Wasserturm
76756 Bellheim
gaertner-bellheim.de



Werling Pflanzcenter & Baumschulen

Ihr Partner vor Ort!

- Gartengestaltung - Teichanlagen
- Großer Pflanzenverkauf
- Rosen

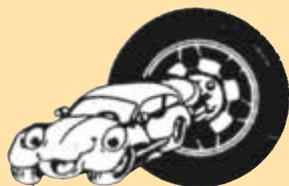
Stauden Sommerflor

www.baumschulen-werling.de
Rheinzabern, An der Freizeitanlage 1, Tel. 07272-71856
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 und 14-18 Uhr, Sa. 9-14 Uhr



GEWERBEKREIS Verbandsgemeinde (VG) Rülzheim e.V.

Reifencenter



- Reifen
- Leichtmetall-Felgen
- Fahrwerke
- Computer-Achsvermessung

Rheinzaberner Straße 6 • 76761 Rülzheim
Tel.: 0 72 72 / 7 32 42 • Fax: 0 72 72 / 7 62 81

WESSA:GRÜN
GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

- ✓ Grünflächenmanagement
- ✓ Pflasterarbeiten
- ✓ Erdbau

**Der Gärtner, der da ist,
wenn man ihn braucht.**

07272 93 83 200 Jetzt Rindenmulch kaufen!
info@wessa-gruen.de 0-20mm, 0-40mm & 20-80mm
Rülzheimer Straße 50, 76773 Kuhardt Wir freuen uns auf Sie!
Mo - Fr 8:00-15:00, Sa 8:00-12:00

PAHLE
STEIN & DESIGN
Garten- & Innenarchitektur

PAHLE STEIN & DESIGN
Kiefernstraße 4
76761 Rülzheim
Telefon: 07272/3435
Fax: 07272/919976
info@gratmale-pahle.de
www.gratmale-pahle.de

Marco Gieger
RECHTSANWALT

TÄTIGKEITS - SCHWERPUNKTE

Arbeitsrecht Baurecht Erbrecht

Schwester-Katharina-Weg 2
76761 Rülzheim

Telefon 07272 / 97 23 700
Fax 07272 / 97 23 701
E-mail info@rechtsanwalt-gieger.de

Wo Angebote, Qualität und Service stimmen!!!



TREFFPUNKT

VERBANDSGEMEINDE RÜLZHEIM

COLLET
Reparaturservice
Heizung und Sanitär
MEISTERBETRIEB

Hotline: 01 71 / 714 77 63

Kompetent in ÖL & GAS, Brenner, Reparatur- u. Wartungsarbeiten, Regeltechnik u. Neuanlagen, Sanitäre Anlagen, Badsanierung, Duschkabinen, Reparaturen im Innen- u. Aussenbereich (Teichanlagen, Zisternen u. Solar)

Diethard Collet, Schubertstr.8a, 76774 Leimersheim
Tel. 07272 / 9723950 • Fax. 07272 / 9723953
E-Mail: collet-reparaturservice@t-online.de

LAVITA
Gesundheits- und Vitalberatung -
Lavita Partner

Kontakt und Termine nach telefonischer Vereinbarung: 07272-96089
Inge Bouché, Jakob-Harder-Straße 11,
Rülzheim, e-Mail: inge@bouche.de

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen:

Norbert Ullmer Mobil: 0170 1842290

Alexander Brüggemann Mobil: 0170 1862290

E-Mail: info@u-b-werbung.de